

Landesbudget Steiermark 2023



Band I
Budgetbericht



Das Land
Steiermark

Landesbudget 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Executive Summary.....	7
II.	Einleitung.....	9
III.	Gliederung und Struktur der Landesbudgets im Überblick.....	11
	Gliederung der Budgets.....	11
	Struktur des Landeshaushaltes.....	12
	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung.....	13
	Allgemeine Hinweise.....	15
A.	Budgetbericht.....	17
1.	Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung.....	17
1.1.	Entwicklung der steirischen Wirtschaft.....	18
1.2.	Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes.....	19
1.3.	Demografische Entwicklung in der Steiermark.....	20
2.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	23
3.	Entwicklung nach Aufgabenbereichen.....	25
4.	Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget.....	27
5.	Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos.....	29
5.1.	Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV).....	29
5.2.	Überleitungstabelle Bereinigungen gem. ESVG 2010.....	30
5.2.1.	Investitionsprojekte.....	31
5.2.2.	Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten.....	31
6.	Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos.....	33
7.	Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014.....	34
8.	Öffentliche Verschuldung.....	39
9.	Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist.....	41
B.	Übersichten zum Landesbudget.....	44
1.	Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich.....	44
1.1.	Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015).....	44
1.2.	Gesetzliche Verpflichtungen.....	51
1.3.	Zweckgebundene Gebarung.....	52
1.4.	EU-Gebarung im Landeshaushalt.....	53
1.5.	Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes.....	54
2.	Personalkosten und Pensionen.....	55
3.	Transferzahlungen zw. Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts.....	57
4.	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven.....	59
5.	Haushaltsinterne Vergütungen.....	60
C.	Landesbudget 2023.....	61

1.	Gesamtauszahlungsobergrenze 2023	61
2.	Gesamtbudget 2023	62
2.1.	Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2023	62
2.2.	Budgetstruktur 2023	65
2.3.	Bereich LH Mag. Christopher Drexler	67
2.4.	Bereich LH-Stv. Anton Lang	69
2.5.	Bereich LR Werner Amon, MBA	71
2.6.	Bereich LRin Dr.in Juliane Bogner-Strauß	73
2.7.	Bereich LRin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl	75
2.8.	Bereich LRin Mag.a Doris Kampus	77
2.9.	Bereich LRin Mag.a Ursula Lackner	79
2.10.	Bereich LR Johann Seitinger	81
2.11.	Bereich Landtag Steiermark	83
2.12.	Bereich Landesrechnungshof	85
2.13.	Bereich Landesverwaltungsgericht	87
D.	Wirtschaftspläne	89
1.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“	89
2.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“	91
3.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“	92
E.	Stellenplan.....	93
F.	Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln	109
G.	Landtagsbeschluss	113
	Glossar	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“	7
Abbildung 2 „Veränderung der nominellen Wirtschaftsleistung“	18
Abbildung 3 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“	20
Abbildung 4 „Bevölkerungsentwicklung“	21
Abbildung 5 „Entwicklung nach Aufgabenbereichen“	25
Abbildung 6 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“	27
Abbildung 7 „Anlage 5a VRV“	29
Abbildung 8 „Überleitung ESVG Saldo“	30
Abbildung 9 „Außerbudgetäre Einheiten“	31
Abbildung 10 „Struktureller Saldo“	34
Abbildung 11 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“	39
Abbildung 12 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“	41
Abbildung 13 „Anlage 6c VRV 2015“	44
Abbildung 14 „Gesetzliche Verpflichtungen“	51
Abbildung 15 „Zweckgebundene Gebarung“	52
Abbildung 16 „EU-Gebarung“	53
Abbildung 17 „Forschungswirksame Gebarung“	54
Abbildung 18 „Nettobelastung aus Leistungen für das Personal“	55
Abbildung 19 „Anlage 6a VRV 2015“	57
Abbildung 20 „Anlage 6b VRV 2015“	59
Abbildung 21 „Anlage 6f VRV 2015“	60
Abbildung 22 „Verteilung Auszahlungen“	61
Abbildung 23 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“	62
Abbildung 24 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“	63
Abbildung 25 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesbahnen“	89
Abbildung 26 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforste“	91
Abbildung 27 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforstgärten“	92
Abbildung 28 „Stellenplan“	96

I. Executive Summary

Gemäß Art. 19 Abs. 5 des Landesverfassungsgesetzes (LV-G 2010) ist dem Landtag von der Landesregierung ein Entwurf des Landesbudgets sowie der Entwurf des Stellenplans spätestens zehn Wochen vor Beginn jenes Finanzjahres vorzulegen, für das ein Landesbudget beschlossen werden soll.

Die von den jeweils zuständigen Haushaltsleitenden Organen für das Jahr 2023 getroffenen Verfügungen ergeben nachfolgende Übersichten für den Gesamthaushalt.

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge	6.466.415.600	5.927.164.900	5.906.295.788
Aufwendungen	6.792.274.500	6.314.030.700	6.205.656.995
Nettoergebnis	- 325.858.900	- 386.865.800	- 299.361.206
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.001.700	11.135.500	- 103.491.158
Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 322.857.200	- 375.730.300	- 402.852.364

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Allgemeine Gebarung*)			
Einzahlungen Allgemeine Gebarung	6.591.075.100	6.084.533.300	6.107.231.141
Auszahlungen Allgemeine Gebarung	6.976.247.300	6.512.451.500	6.378.032.181
Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung	- 385.172.200	- 427.918.200	- 270.801.040
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	670.010.500	667.856.500	619.200.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.838.300	239.938.300	254.938.272
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	385.172.200	427.918.200	364.261.728
Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung	-	-	93.460.688

*) Die Allgemeine Gebarung unterteilt sich in die operative und die investive Gebarung

Maastrichtergebnisse	2023	2022	RA 2021
Saldo VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 348.966.700	- 384.558.700	- 320.860.251
+/- Überleitungen Kernhaushalt	7.359.500	7.359.500	4.454.528
Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt	- 341.607.200	- 377.199.200	- 316.405.722
Salden außerbudgetärer Einheiten	- 69.317.400	- 29.339.300	- 27.604.188
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 410.924.600	- 406.538.500	- 344.009.910

Der Schuldenstand gemäß ESVG am Jahresende 2023, das bedeutet inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte (siehe Punkt A 5.2.1) wird rd. EUR 5.556,3 Mio. betragen. Der Stand der zum 31.12.2023 vom Land Steiermark aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des Kernhaushaltes wird rd. EUR 5.156,4 Mio. betragen. Ausgehend von den Werten des Rechnungsabschlusses 2021, der deutlich unter dem Budget 2021 lag, entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:

Schuldenstand gem. ESVG	2023	2022	RA 2021
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	5.410.535.617	5.025.363.417	4.907.961.617
<i>davon Kassenstärker</i>			-
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	254.166.387	254.166.387	254.166.387
Darlehen Kernhaushalt *)	5.156.369.230	4.771.197.030	4.653.795.230
Außerbudgetäre Einheiten **)	373.277.783	383.670.283	390.381.584
Investitionsprojekte	26.613.886	33.973.348	41.332.810
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG 2010	5.556.260.899	5.188.840.661	5.085.509.624

*) Ohne weitergegebene Darlehen

**) In den Schuldenständen der außerbudgetären Einheiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land enthalten. Der Schuldenstand 2023 berechnete sich wie folgt: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2021 zzgl. voraus. Darlehensaufnahme 2022 iHv. EUR 357,3 Mio. plus Nettofinanzierungssaldo 2023 zzgl. Refinanzierung der Tilgungen und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten

II. Einleitung

Abschnitt A des vorliegenden Budgetbandes umfasst den Budgetbericht, dieser hat gemäß § 35 Abs. 3 StLHG 2014 die nachfolgenden Informationen zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung,
- einen Überblick über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte,
- eine zusammenfassende Darstellung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen des Gesamthaushaltes nach sach- und organorientierten sowie ökonomischen Gesichtspunkten und Aufgabenbereichen,
- eine Gegenüberstellung mit den vergleichbaren Werten des geltenden Landesfinanzrahmens,
- eine Darstellung des Budgetentwurfes nach den Grundsätzen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- wichtige budgetpolitische Kennzahlen, insbesondere das öffentliche Defizit und die öffentliche Verschuldung einschließlich einer Überleitung des Nettoaufwands und des Nettofinanzierungsbedarfs zum öffentlichen Defizit im Sinne des ESVG,
- eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung des Ausgleichsgebotes ersichtlich ist und
- eine Übersicht über Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist.

In **Abschnitt B** finden sich die Übersichten zum Landesbudget, diese haben gem. § 35 Abs. 4 StLHG 2014 jedenfalls folgende Darstellungen zu enthalten:

- budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich,
- Übersichten über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionisten,
- Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften (Anlage 6a VRV),
- EU-Gebarung im Landeshaushalt
- forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes und
- Konzept und Anwendung des strukturellen Haushaltsausgleichs gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014 (bereits in Abschnitt A beschrieben)

Außerdem sind die Anlagen 6a, 6b und 6f gem. Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) enthalten.

Abschnitt C beinhaltet die Veranschlagungen auf Gesamt- und Bereichsbudgetebene.

Die Wirtschaftspläne der drei wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes (d.s. die Steiermärkischen Landesbahnen, die Landesforstgärten und die Steiermärkischen Landesforste) sind im **Abschnitt D** zu finden.

Der **Abschnitt E** besteht aus dem von der Abteilung 5 – Personal zur Verfügung gestellten Stellenplan.

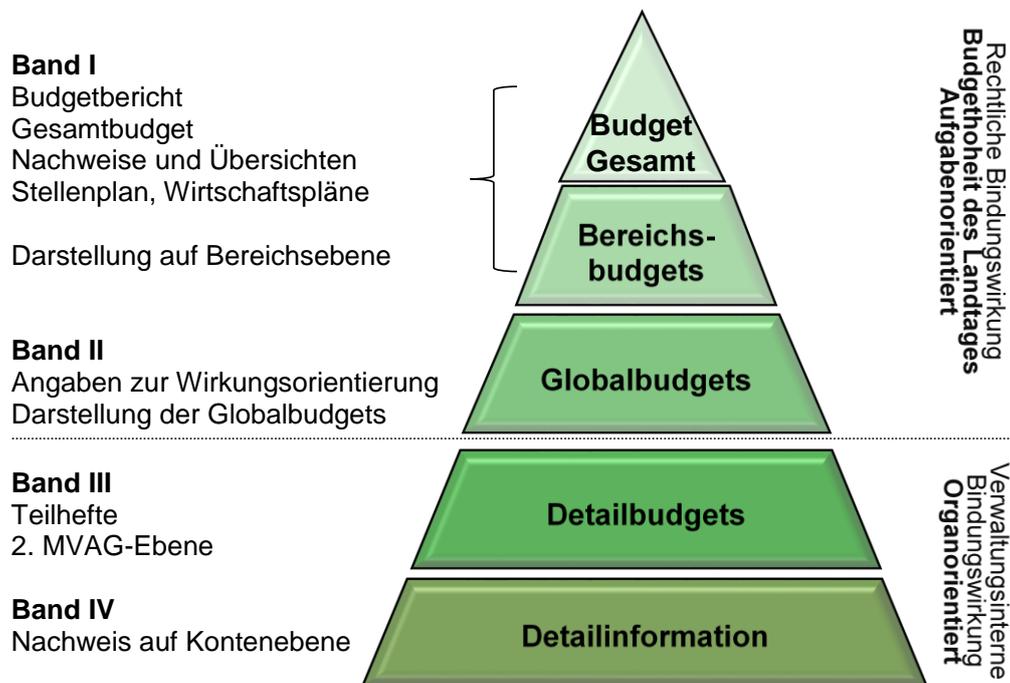
Die für den Budgetvollzug gültigen Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen sind in **Abschnitt F** dargestellt.



III. Gliederung und Struktur der Landesbudgets im Überblick

Gliederung der Budgets

Mit dem vorliegenden Budget wird die Budgetstruktur durch die Budgetebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudget bestimmt.



Im vorliegenden Band I erfolgt die Darstellung auf Gesamt- und Bereichsbudgetebene.

Sach- und organorientierte Gliederung

Die Bereichsbudgets umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und -verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes.

Jede in ein Bereichsbudget fallende Aufgabe wird in einem Globalbudget dargestellt. Ein Globalbudget entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalbudgets entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

Gesamt-, Bereichs- und Globalbudgets stellen das Landesbudget dar, das zusammen mit den Übersichten, den Anlagen, dem Budgetbericht und dem Stellenplan Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark ist.

Jedem Globalbudget ist zumindest ein Detailbudget erster Ebene zugeordnet. Die Darstellung der Detailbudgets erster Ebene erfolgt in den Teilheften zu den Bereichsbudgets. Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information bei den Budgetberatungen.

Ein Globalbudget kann, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig und die Gliederung einer Aufgabe in mehrere Teilaufgaben sinnvoll ist, im Einvernehmen mit dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied organorientiert auch in mehrere Detailbudgets erster Ebene und jedes Detailbudget erster Ebene in mehrere Detailbudgets zweiter Ebene gegliedert werden.

Struktur des Landeshaushaltes

Ergebnis- und Finanzierungsbudget



Ergebnisbudget

Im Ergebnisbudget sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

Finanzierungsbudget

Im Finanzierungsbudget sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, sondern nur verrechnet und im Rechnungsabschluss dargestellt. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden auf allen Ebenen der Budgethierarchie in Form von Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dargestellt. Für den Ergebnishaushalt werden sie als Ertrags- und Aufwandsgruppen und für den Finanzierungshaushalt als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet.

Die Gliederung des Kontenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Die ökonomische Gliederung erfolgt – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den auf Detailbudgetebene den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu Buchungszwecken zugeordneten Konten.

Ergebnisbudget	Zugeordnete Konten
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,810-817,8190-8192,8195,8196,8198,8199,8202,824-828,8294,8297,8299,830-839,840-849,8852,890-892
Erträge aus Transfers	8193,850-854,86,87,880-883,889
Finanzerträge	8194,8197,8200,8201,8205,8220,8291-8293,8295,8296,8298,
Summe Erträge	
Personalaufwand	50-59
Sachaufwand (ohne Transfers)	4,60-64,656,67,6800,6810,683-688,6920,6930,6950,6970,6980,70,71,720-728,7290,7295-7298,7299,7900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	6960,73-78
Finanzaufwand	650-655,657-659,682,6910,6940,6990
Summe Aufwendungen	
Nettoergebnis	
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	

Finanzierungsbudget	Zugeordnete Konten
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800,802-809,810-817,8202,824-828,8294,8297,8299,830-839,840-849,8852
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	85,86,87,880-881-883,889
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8205,8220,8291-8293,8295,8296,8298
Summe Einzahlungen operative Gebarung	
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	500-590
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10-17,4,60-64,656,67,692-693,70-71,720-728,7290,7295-7298,7900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730-734,740-748,745,750,7600-7606,764-769,780-784
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,6910
Summe Auszahlungen operative Gebarung	
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	000-083,8010-8016,8018
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240-249,250-259,283,289
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	30
Summe Einzahlungen investive Gebarung	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	000-083
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240-249,250-259,283,289
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,7453,7480,7550,771-779,785
Summe Auszahlungen investive Gebarung	
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	340-349,350-359
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	084-089,2230,2240,8017
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3100,3115,340-349,350-359
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	084-089,2230,2240
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Budget liegt in 4 Bänden vor:



Band I umfasst neben dem administrativen und dem Maastrichterergebnis für den Gesamthaushalt die Darstellung der Haushalte (Ergebnis- und Finanzierungsbudgets) auf **Gesamt- und Bereichsbudgetebene**, den Budgetbericht und die Anlagen gem. VRV 2015.



Der Band II beinhaltet auf Ebene der **Globalbudgets** den Voranschlag für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die gesetzlichen Verpflichtungen und die zweckgebundene Gebarung sowie die EU-Gebarung. Weiters sind je Globalbudget die wesentlichen Aufgaben, **Wirkungsziele** und Maßnahmen, die mit diesem Budget umzusetzen sind, beschrieben sowie Indikatoren und deren Soll-Werte zur Verfolgung der Wirkungsziele definiert.



Die Rechtliche Bindungswirkung besteht für die Bände I und II.

Band III umfasst die Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen der 2. Ebene der **Detailbudgets**.



Band IV enthält einen **Detailnachweis auf Kontenebene**. Gemäß § 6 Abs. 7 VRV 2015 sind die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in einem Detailnachweis auf Kontenebene auszuweisen. Diese sind entsprechend der Gliederung des Voranschlags aufsteigend auf Basis des Kontenplans zu ordnen.

Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung beschäftigt sich mit zwei Hauptfragen:

- Welche Wirkungen sollen bei der Bevölkerung bzw. bei spezifischen Ziel- und Anspruchsgruppen erreicht werden (WIRKUNGSZIELE)?
- Sind wir mit unseren Maßnahmen am richtigen Weg bzw. sind die gewünschten Wirkungen auch eingetreten (WIRKUNGSINDIKATOREN)?

Mit den Angaben zur Wirkungsorientierung im Landesbudget und im Rechnungsabschluss wird versucht, Fakten zu diesen beiden Fragen zu liefern, um die Planung, Realisierung und Steuerung zu ermöglichen.

Die Wirkungsziele sind auf Globalbudgetebene definiert, sofern einem Globalbudget mehrere Detailbudgets zugeordnet sind, ist pro Detailbudget zumindest ein Wirkungsziel festgelegt. Die Umsetzung der Wirkungsziele wird durch die Festlegung von Maßnahmen konkretisiert sowie mit Hilfe von Indikatoren geplant (Soll-Werte) und beobachtet (Ist-Werte). Mit den Wirkungszielen, den Maßnahmen und den geplanten Soll-Werten der Indikatoren wird die Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung im Land Steiermark geschaffen und in Bezug zu den verfügbaren Budgetmitteln gesetzt.

Gendergerechte Sprache

Geschlechtergerechtes Formulieren ist eine wichtige Grundlage des Gender Mainstreaming, daher wurden in den vorliegenden Bänden zur Unterstützung einer geschlechtersensiblen Sprache die weibliche und die männliche Form explizit genannt (z.B. „*Pensionistinnen und Pensionisten*“) oder wenn möglich, geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt (z.B. „*Landesbedienstete*“).

Gemäß Art. 13 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Veröffentlichung

Dem § 6 Absatz 9 VRV 2015, wonach das Land den Voranschlag im Internet barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen hat, wird nach Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark entsprochen.

A. Budgetbericht

1. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Gemäß § 35 Abs. StLHG 2014 hat der Budgetbericht einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung zu enthalten. Die nächsten Unterkapitel wurden von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung im Sommer 2022 erarbeitet.

Laut aktuellem WIFO-Konjunkturbericht wird der Aufschwung der Weltwirtschaft in beiden Prognosejahren (2022/2023) durch mehrere Faktoren gedämpft. Dazu zählen die Nachwirkungen der COVID-19-Krise, der Ukraine-Krieg, der fortgesetzte Preisauftrieb, anhaltende Unterbrechungen der Lieferketten und die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken.

Insgesamt stieg laut EUROSTAT-Schnellschätzung die Wirtschaftsleistung im II. Quartal 2022 im Euro-Raum mit +0,7 % und in der EU mit +0,6 % im Vergleich zum Vorquartal leicht an. Im Vergleich zum Vorjahresquartal kam es zu einem deutlichen Anstieg um +4,0 %.

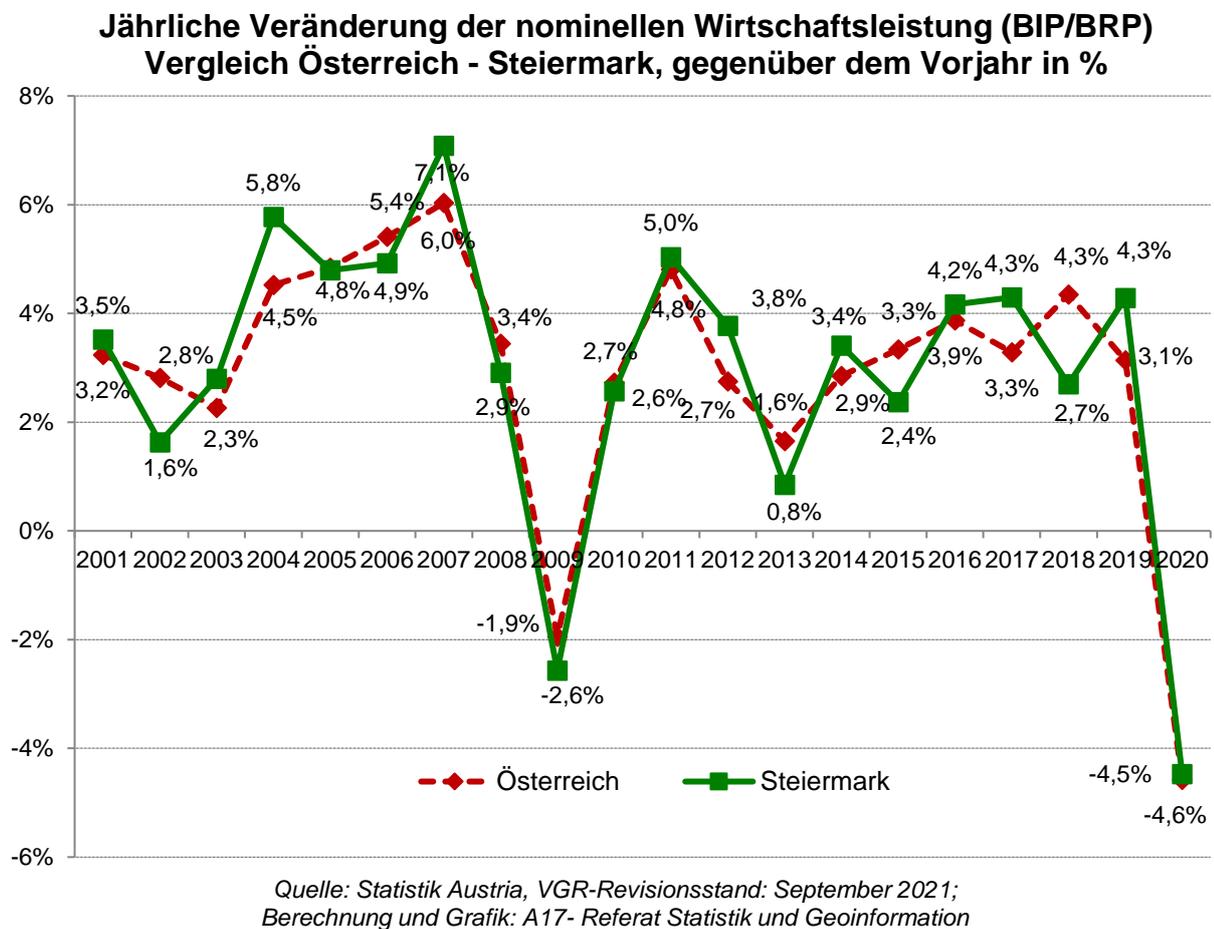
Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen 2021 real um +3,5 % (2020: -8,5 %). Für das Jahr 2022 wird eine Zunahme um +4,1 % und für 2023 um +2,2 % prognostiziert. Laut WIFO reagierten im Jahr 2021 vor allem die Konsumausgaben der privaten Haushalte auf der Nachfrageseite empfindlich auf die behördlichen Einschränkungen sowie deren Aufhebung. Im Gesamtjahr trug der private Konsum dennoch deutlich zum Wirtschaftswachstum bei.

Nachfolgend die wichtigsten Grundaussagen der Konjunkturprognose 2022 bis 2023 für Österreich (vgl. WIFO 2022a):

- Die heimische Konjunktur wird sich im Prognosezeitraum abschwächen: Nach der deutlichen Erholung im Vorjahr (+4,8%) wird das BIP 2022 voraussichtlich um +4,3 % und 2023 um +1,6 % wachsen.
- Während 2021 die lebhaftere Industriekonjunktur den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung prägte, wird im laufenden Jahr vor allem der Tourismus überproportional zum Wachstum beitragen.
- Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte wird sich in beiden Prognosejahren verbessern.
- Da die Beschäftigung kräftiger wächst als das Arbeitskräfteangebot, sinkt die Arbeitslosenquote.

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich in den Jahren 2000 - 2020 bei +2,9 % und in der Steiermark bei +3,0 %. Im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu einem deutlichen Rückgang.

Abbildung 2 „Veränderung der nominellen Wirtschaftsleistung“



1.1. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle.

Laut WIFO erholte sich die österreichische Wirtschaft 2021 vom Einbruch durch die COVID-19-Pandemie. Der Aufschwung erfasste alle Wirtschaftsbereiche und Bundesländer, allein der Tourismus bremste die Konjunktur. In der Steiermark kam es im Tourismus im Jahr 2021 zu einem Rückgang von -10,6 % bei den Übernachtungen, im Jahr 2020 lag der Rückgang noch bei -24,6 %. Die Steiermark konnte dann aber im IV. Quartal 2021 mit einem Nächtigungswachstum von +76,2 % dynamische Zuwächse im Tourismus generieren.

Im Jahr 2020 führte die COVID-19-Krise in allen Bundesländern zu empfindlichen Einbußen in der Bruttowertschöpfung. In der Steiermark kam es zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung um real -7,3 %. Die abgesetzte Produktion in der Sachgütererzeugung ging mit -12,9 % deutlich zurück. Im Jahr 2021 konnte dann aber wieder ein Anstieg bei der abgesetzten Produktion (+16,5 %) verzeichnet werden, der sich im I. Quartal 2022 mit +10,1 % fortsetzte.

Rückblickend betrachtet stellt sich die Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Im Bundesländervergleich kam es pandemiebedingt in allen Bundesländern zu einem deutlichen Rückgang des Bruttoregionalproduktes. Wien liegt mit absolut 96.594 Mio. Euro weiterhin an erster Stelle, die Steiermark findet man mit 48.594 Mio. Euro auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 8.921 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 18.205 Mio. Euro.

Den höchsten nominellen Rückgang im Jahr 2020 verzeichneten Tirol (-7,5 %), vor Salzburg (-5,9 %) und Niederösterreich (-5,4 %). Die Steiermark liegt – nach Anstiegen von 2010 bis 2019 – mit -4,5 % knapp unter dem Bundesschnitt von -4,6 %.

Die aktuellsten Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das Jahr 2021 (vorläufig) vor. In der Steiermark kam es von 2020 auf 2021 mit +15,3 % zu einem Anstieg bei den Exporten auf 25,8 Mrd. Euro. Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit an sechster Stelle. In Vorarlberg kam es mit +20,5 % zum höchsten Anstieg und in Tirol mit +12,5 % zum niedrigsten. Im Bundesschnitt gab es einen Zuwachs um +16,1 %. Die steirischen Importe stiegen um +18,7 % auf 20,24 Mrd. Euro (Ö: +23,2 %).

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2021 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese stieg im Jahr 2021 wieder leicht auf +5,56 Mrd. Euro an (2020: 5,34; 2019: 6,36; 2018: 6,15; 2017: 4,69; 2016: 4,89). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon in den Jahren davor, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich mit +7,96 Mrd. Euro.

1.2. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

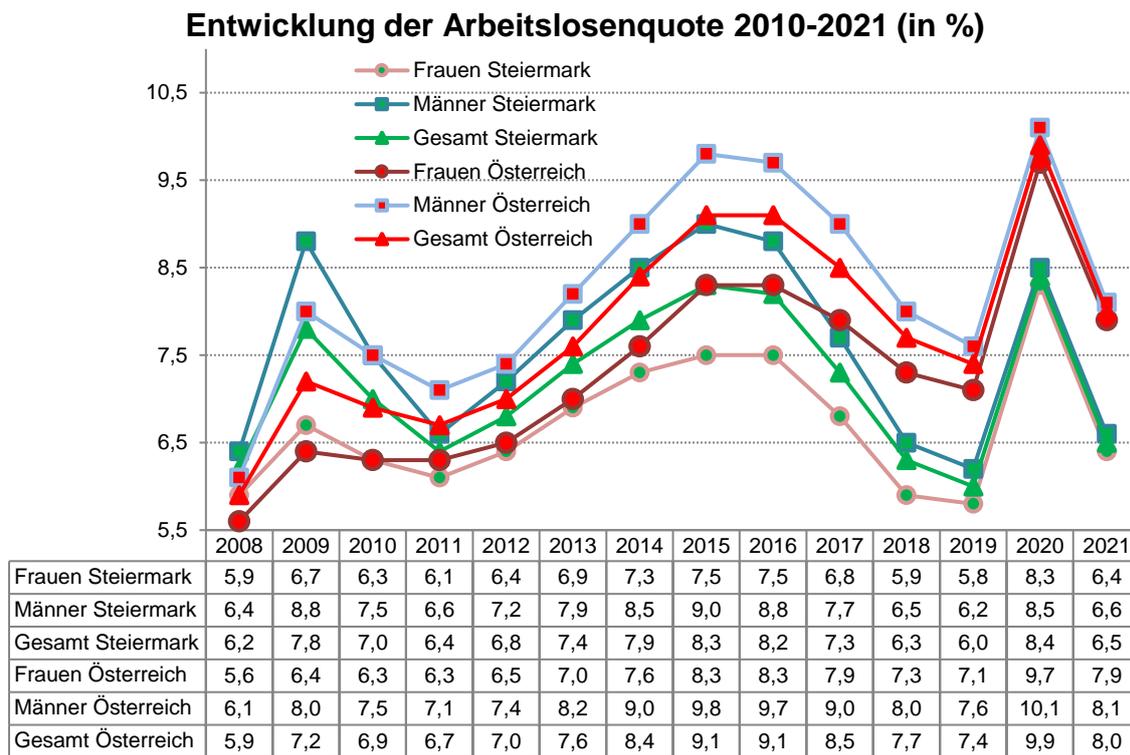
Im Jahr 2021 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort), nach einem Rückgang von -2,1 % im Jahr 2020, um +2,1 % auf 514.506 Personen an, die Zahl der Arbeitslosen fiel von 47.911 Personen um -22,4 % auf 37.179 Personen.

Insgesamt gab es im Jahr 2021 10.338 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) mehr in den steirischen Regionen als im Jahr 2020. Den höchsten Anstieg gab es mit +2,9 % in der Region „Steirischer Zentralraum“ (Österreich: +2,6 %).

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort) stieg daher von 504.168 im Jahr 2020 auf 514.506 im Jahr 2021. Der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark wurde im Jahr 2021 mit 37.179 (2020: 47.911; 2019: 34.038; 2018: 35.036) ausgewiesen, das waren um 10.731 bzw. 22,4 % weniger als 2020. 2021 fiel die Arbeitslosenquote in der Steiermark (Arbeitsort) von 8,4 % auf 6,5 %, in Österreich von 9,9 % auf 8,0 %.

In allen Regionen kam es zu einem Rückgang bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit -31,2 % in der Südoststeiermark, gefolgt von der Oststeiermark mit -30,8 % und Liezen mit -26,4 %.

Abbildung 3 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“



Quelle. AMS Steiermark/Österreich; Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2021 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 8,0 %, die niedrigste die Region Oststeiermark mit 4,5 % (Steiermark: 6,5 %). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 7,5 % ebenfalls in der Region Steirischer Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 3,4 % (Steiermark: 5,4 %). Auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (7,7 %) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (3,9 %). Bei den 45-Jährigen und Älteren liegt auch wieder der Steirische Zentralraum mit 8,6 % vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (5,6 %).

1.3. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Einen Trendbruch stellt das Jahr 2020 dar, hier gab es aufgrund der Corona-Pandemie markante Rückgänge in der Lebenserwartung (um jeweils fast ein Jahr auf 78,6 Jahre bei Männern und 83,9 Jahre bei Frauen). Im Jahr 2021 lag sie bei 79,3 Jahren für Männer und 84,2 Jahren für Frauen, womit das Vor-Corona-Niveau von 2019 (79,5 Jahre bei Männern und 84,7 Jahre bei Frauen) noch nicht ganz erreicht ist, es aber zu einer deutlichen Steigerung gegenüber 2020 gekommen ist.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2021 in der Steiermark bei 1,47 Kindern pro Frau (das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau von 2,1). Dieser Wert befindet sich seit über 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1971 betrug er noch 2,3, 1981 noch 1,6.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Abbildung 4 „Bevölkerungsentwicklung“

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2022	1.252.922	8.978.929	14,0%
Prognose 2030	1.268.795	9.250.615	13,7%
Prognose 2050	1.283.399	9.625.622	13,3%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2022, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2021); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Quellenangabe:

AMS Österreich (2022): Arbeitsmarktdatenbank, August 2022

AMS Steiermark (2022): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2022): European Economic Forecast, Frühjahr/Sommer 2022

EUROSTAT (2022): Pressemitteilungen 86/2022, 87/2022, 88/2022

ÖROK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050, Bevölkerung, April 2022

STATISTIK AUSTRIA (2022): Demographisches Jahrbuch 2020, April 2022

STATISTIK AUSTRIA (2021): Bundeslandbevölkerungsprognose 2021, November 2021

STATISTIK AUSTRIA (2022): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2022): Monatsberichte 6/2022, 7/2022 und Konjunkturtest Juni 2022

WIFO (2022a): Prognose für 2022 und 2023

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung

Bei der Erstellung des Budgets 2023 zeigen sich leider ähnliche Unsicherheiten wie in den Jahren zuvor. Die derzeitige Situation ist durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Teuerungen sowie der Möglichkeit eines erneuten Corona-Ausbruches und dem Rezessionsgespenst schwer einzuschätzen. Ebenso ändern sich die Einschätzungen der Wirtschaftsexpertinnen und -experten fast wöchentlich, jedoch ist mit einer Reduktion des Wirtschaftswachstums zu rechnen.

Zusätzlich stellt die Abschaffung der kalten Progression das Land vor zusätzliche Herausforderungen, da die Einkommensteueranteile über die Ertragsanteile nun geringer wachsen, die Teuerungen allerdings ausgabenseitig auch nicht vor dem Land Steiermark Halt machen und es daher zu massiven Steigerungen von Projektkosten und ähnlichem kommt.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Schuldenstand des Landes (per 31.12.2021) trotz aller Widrigkeiten geringer ist als prognostiziert. Dies ist vor allem auf einen restriktiven Budgetvollzug zurückzuführen.

Durch die stark gestiegenen Steuereinnahmen wird auch im Jahr 2022 der Schuldenstand des Landes wohl bei weitem nicht so stark steigen wie befürchtet. Die Landesregierung hat sich dazu entschieden diese zusätzlichen Steuereinnahmen 2023 wieder zu reinvestieren. Daher werden die guten Ergebnisse der Vorjahre genutzt werden, um den Weg der Zukunftsinvestitionen weiterzugehen, um Arbeitsplätze zu sichern und gleichzeitig wichtige Projekte in Städten und Gemeinden umzusetzen. Klar ist: Die erhöhten Steuereinnahmen sollen zur Bevölkerung zurückfließen und den Steirerinnen und Steirern wieder zu Gute kommen.

Außerdem sichert diese Budgetpolitik die hohen Standards der Steiermark im Sozialbereich, der Pflege und der Gesundheitsversorgung. In diesen Bereichen steigen die Auszahlungen auch 2023 gemeinsam mit dem Bildungsbereich und dem Personalbereich am höchsten an. Ebenso gibt es relevante zusätzliche Auszahlungen im Verkehrsbereich, welche vor allem den Ausbau im öffentlichen Verkehr noch einmal verstärken sollen und damit auch einen erheblichen Anteil am Klimaschutz leisten sollen. Nach dem erfolgreichen Implementieren des Klimafonds in den Vorjahren wird dieser natürlich auch 2023 weitergeführt werden, wobei Klimaschutz eine Querschnittsmaterie ist, die sich in fast allen Ressorts auf die eine oder andere Art wiederfindet.

Zusätzlich werden über Mittel des Resilienzfonds der europäischen Union und eigenen Rücklagen Verstärkungen von relevanten Vorhaben finanziert werden. Hier wird ein eigener Topf dotiert aus diesem dann Investitionen z.B. in die energetische Sanierung von Landesgebäuden, Ausbau des Virenschutzes, zusätzliche Förderungen für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen oder den Ausbau der Fachhochschulen finanziert werden können.

Die Ausweichklausel, welche dazu führt, dass die mögliche Nicht-Einhaltung der Ziele des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP 2012) zu keinerlei Sanktionen führt, wird auf Grund der unsicheren Lage ebenso auf das Jahr 2023 ausgedehnt.

Wirtschaftspolitische Strategie

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark mit seiner neuen vom Landtag Steiermark beschlossenen Wirtschaftsstrategie steht das Motto „Neues Wachstum – Neue Chancen – Neue Qualität“. Unser vorrangiges Ziel in den kommenden Jahren ist es, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu forcieren. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei in einem sehr umfassenden Sinn. Klimaschonendes Wirtschaften spielt dabei ebenso eine Rolle wie unternehmerische Innovationen mit besonders großem Zukunftspotenzial. Wir werden uns weiterhin auf unsere bekannten Stärken – die Themen Mobilität, Grüne Technologien, Humantechnologie, Mikroelektronik, den Export, Forschung und Entwicklung sowie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – konzentrieren und diese ausbauen. Darüber hinaus gilt es aber auch, wirksame Maßnahmen gegen Herausforderungen wie den bestehenden Arbeitskräftemangel zu setzen oder die Rahmenbedingungen für die Etablierung von Start-ups und unsere internationale Sichtbarkeit weiter zu verbessern. Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit ihren Kernstrategien und Stärkefeldern das Ziel, die Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu unterstützen. Dies ist vor allem zur Bewältigung der Covid-19-Krise und zur Unterstützung der notwendigen Transformation unserer Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Green deal) essentiell. Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern und führende F&E-Region in Europa setzen wir dabei weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind vor allem überregionale Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene weiter voranzutreiben. Im Hinblick auf die immer rascher voranschreitende Digitalisierung unserer Wirtschaft und der Arbeitswelt stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an den durch den Bund bereitgestellten Fördermitteln weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Entwicklung bzw. Umsetzung einer steirischen HR-Strategie, in die sich das Zukunftsressort des Landes intensiv einbringen wird.

3. Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Nach § 19 Abs. 1 StLHG 2014 ist das Landesbudget für statistische Auswertungszwecke nach einem international üblichen Standard in Aufgabenbereiche zu gliedern. Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit ihren 17 Aufgabenbereichen internationalen Erfordernissen.

Abbildung 5 „Entwicklung nach Aufgabenbereichen“

Ergebnishaushalt	2023		2022		RA 2021	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>						
11 - Erziehung und Unterricht	701.548	983.899	668.610	933.994	601.699	853.995
12 - Forschung und Wissenschaft	1.025	55.941	1.009	52.019	1.175	49.665
13 - Kunst	6.610	114.643	6.782	110.841	7.187	113.927
14 - Kultus	-	-	-	-	-	-
21 - Gesundheit	1.282.132	2.293.847	1.187.618	2.128.245	1.130.195	2.170.053
22 - Soziale Wohlfahrt	286.839	1.046.467	272.445	932.704	270.625	944.102
23 - Wohnungsbau	30.178	145.043	31.777	138.560	33.211	117.709
32 - Straßen	10.071	187.765	10.426	214.057	62.657	184.185
33 - Sonstiger Verkehr	15.280	151.037	14.440	135.694	463	95.653
34 - Land- und Forstwirtschaft	9.090	125.383	8.145	107.015	13.440	109.545
35 - Energiewirtschaft	1.050	4.283	1.060	4.293	1.061	1.303
36 - Industrie und Gewerbe	681	67.790	681	64.286	1.051	73.078
37 - Öffentliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
38 - Private Dienstleistungen	473	31.195	474	24.871	1.144	21.042
41 - Landesverteidigung	-	222	-	222	-	292
42 - Staats- und Rechtssicherheit	492	26.339	902	20.010	1.116	24.216
43 - Hoheitsverwaltung	4.120.947	1.558.422	3.722.796	1.447.222	3.781.271	1.446.892

Die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, die nach dem Nettoergebnis ausgewiesen sind, sind nicht enthalten

Finanzierungshaushalt	2023		2022		RA 2021	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>						
11 - Erziehung und Unterricht	701.552	987.075	668.614	935.370	600.745	852.344
12 - Forschung und Wissenschaft	1.025	55.886	1.009	51.965	1.179	49.034
13 - Kunst	6.610	114.926	6.782	111.098	7.354	115.447
14 - Kultus	-	-	-	-	-	-
21 - Gesundheit	1.282.132	2.293.948	1.187.618	2.128.334	1.128.432	2.143.074
22 - Soziale Wohlfahrt	286.893	1.046.093	272.514	933.014	272.668	955.606
23 - Wohnungsbau	184.691	303.418	217.748	336.708	289.601	320.846
32 - Straßen	12.150	209.259	12.505	202.133	12.886	182.237
33 - Sonstiger Verkehr	15.280	153.237	14.440	137.694	441	96.953
34 - Land- und Forstwirtschaft	9.154	129.099	8.196	111.815	13.554	109.496
35 - Energiewirtschaft	1.050	4.283	1.060	4.293	1.052	1.385
36 - Industrie und Gewerbe	681	67.778	681	64.274	855	74.386
37 - Öffentliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
38 - Private Dienstleistungen	1.484	28.122	1.484	21.823	818	21.067
41 - Landesverteidigung	-	222	-	222	-	292
42 - Staats- und Rechtssicherheit	492	24.699	902	27.001	1.118	22.535
43 - Hoheitsverwaltung	4.757.893	1.843.042	4.358.837	1.686.647	4.395.727	1.688.270



4. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget

Gemäß § 35 Abs. 3 Z. 4 StLHG 2014 hat der Budgetbericht eine Gegenüberstellung mit den vergleichbaren Werten des jeweils geltenden Landesfinanzrahmens zu enthalten.

Abbildung 6 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“

Bereich	Finanzrahmen gem. Beschluss	Finanzrahmen Budget 2023	Abweichung
LH Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	297.317.800	297.317.800	-
Auszahlungsobergrenzen	436.199.400	436.199.400	-
LH-Stv. Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	3.352.170.700	3.352.170.700	-
Auszahlungsobergrenzen	536.805.600	536.805.600	-
LR Werner Amon, MBA			
Einzahlungsuntergrenzen	2.482.746.400	2.482.746.400	-
Auszahlungsobergrenzen	3.363.263.100	3.363.263.100	-
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mag.^a Juliane Bogner-Strauß			
Einzahlungsuntergrenzen	172.182.200	172.182.200	-
Auszahlungsobergrenzen	1.475.745.200	1.475.745.200	-
LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl			
Einzahlungsuntergrenzen	17.501.600	17.501.600	-
Auszahlungsobergrenzen	141.837.000	141.837.000	-
LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	52.407.800	52.407.800	-
Auszahlungsobergrenzen	537.716.900	537.716.900	-
LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	6.142.800	6.142.800	-
Auszahlungsobergrenzen	45.335.500	45.335.500	-
LR Johann Seitinger			
Einzahlungsuntergrenzen	210.505.600	210.505.600	-
Auszahlungsobergrenzen	437.653.400	437.653.400	-
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	566.300	566.300	-
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	177.800	177.800	-
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	100.000	100.000	-
Auszahlungsobergrenzen	947.100	947.100	-
Einzahlungsuntergrenzen	6.591.075.100	6.591.075.100	-
Auszahlungsobergrenzen	6.976.247.300	6.976.247.300	-
Nettofinanzierungssaldo	- 385.172.200	- 385.172.200	-

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Abs. 2 Z. 4 StLHG 2014 die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Abs. 2 StLHG 2014 können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

Bei der Beurteilung der Einhaltung des Landesfinanzrahmens müssen die in den Bereichs- und Globalbudgets enthaltenen budgetären Zuweisungen der Zentralstellen unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt für Tilgungen und Darlehensaufnahmen.

Die Finanzrahmen, die sich aus dem Budget 2023 ergeben, entsprechen jenen im Strategiebericht 2023 - 2026.

5. Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos (entspricht der Darstellung gem. § 35 Abs. 3 Z. 5 StLHG 2014)

5.1. Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)

Abbildung 7 „Anlage 5a VRV“

QS	Zuordn. MVAG	Bezeichnung	Ausnahmen	Gesamthaushalt	Kernhaushalt	Quasi-KG
Mittelaufbringungen (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)						
10	2114, 2115	Erträge aus Leistungen, Miet- und Pächtertrag		43.506.500	43.240.600	265.900
11	2116	Erträge aus Veräußerungen, sonstige Erträge	ohne Konto 8016,8017 und 8294	1.485.107.100	1.481.628.200	3.478.900
12	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	ohne Konto 8190,8191,8195-8199,8910	-	-	-
13	212x	erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	ohne Konto 8193	1.504.848.400	1.504.843.100	5.300
14	213x	Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	ohne Konto 8194,8197,8205 und 8292	104.567.400	104.563.400	4.000
15	3111	Eigene Abgaben		412.200.700	412.200.700	-
16	2112, 2113	Ertragsanteile		2.916.185.500	2.916.185.500	-
17	131x	Erhaltene Kapitaltransfers		1.924.200	1.915.200	9.000
19	Summe 1 (Mittelaufbringungen)			6.468.339.800	6.464.576.700	3.763.100
Mittelverwendungen (Aufwendungen)						
20	2221, 2222	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand		56.183.800	54.425.000	1.758.800
21	2223-2225	Leasing- und Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand		230.628.800	229.765.000	863.800
22	2226	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	nur Konto 6830 und Konto 6880	15.000	15.000	-
23	2231, 2232, 2233, 2236	Transfers und Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Unternehmen		2.579.284.200	2.573.319.000	5.965.200
24	2234, 2235	Transfers an private Haushalte (inkl. Pensionen), an private Organisationen ohne Erwerbszweck und an das Ausland		1.296.520.200	1.296.520.200	-
25	2211, 2212, 2213, 2237	Personal- und Sozialaufwand sowie Dotierung von Pensionsrückstellungen	ohne Konto 6960 und 7608	2.433.555.300	2.427.174.100	6.381.200
26	224x	Zinsaufwand, Dividenden	ohne Konto 6520,6550,6572 6580,6581,6820 6910,6940,6990 und 8201	103.346.000	103.345.000	1.000
29	Summe 2 (Mittelverwendungen)			6.699.533.300	6.684.563.300	14.970.000

QS	Zuordn. MVAG	Bezeichnung	Ausnahmen	Gesamthaushalt	Kernhaushalt	Quasi-KG
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl Vorräte						
30	341x	Sachanlagevermögen (Zugang)	ohne Gruppe (Konto) 080-083	118.611.700	113.949.700	4.662.000
31	331x	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen (Abgang)	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	- 838.500	- 834.500	- 4.000
32	3221	Vorräte (Saldo)	ohne Unterklassen 40-48	-	-	-
39	Summe 3 (Vermögensbildung)			117.773.200	113.115.200	4.658.000
49	Saldo: Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			- 348.966.700	- 333.101.800	- 15.864.900
50		Überrechnung Quasi-KG innerhalb des Sektors Staat			- 15.864.900	
59	Finanzierungssaldo				- 348.966.700	

5.2. Überleitungstabelle Bereinigungen gem. ESVG 2010

Abbildung 8 „Überleitung ESVG Saldo“

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (in Mio. EUR)	2023
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	- 349,0
<i>Plus</i>	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	7,4
<i>Minus</i>	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt	- 341,6
<i>Plus</i>	
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 69,3
<i>Plus/Minus</i>	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 410,9

Im Art. 15 Abs. 2 ÖStP 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen Voranschlag und dem nach Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 (ESVG 2010) zu führenden Bereich zu dokumentieren.

Die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes Steiermark sind daher um die ESVG-Ergebnisse der ausgegliederten institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors, welche dem Land Steiermark zugeordnet werden zu ergänzen sowie um die Positionen, welche für den ESVG-Finanzierungssaldo nicht heranzuziehen sind, zu berichtigen. Die einzelnen Positionen laut Überleitungstabelle werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.

5.2.1. Investitionsprojekte

Investitionsprojekte, bei denen die Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurde, werden gemäß ESVG 2010 und gemäß den Regeln des „Manual on Government Deficit and Debt“ (MGDD) für die Berechnungen des Defizits und Schuldenstandes nach Leistungsfortschritt dargestellt. Für die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ und „Südgürtel“ ergibt sich hieraus eine Korrektur in Höhe von EUR 7,4 Mio.

5.2.2. Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten

In die Defizitermächtigung des Landes Steiermark sind die Maastrichterergebnisse der in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria ausgewiesenen außerbudgetären Einheiten einzurechnen. Eine aktuelle Übersicht über die Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 ist auf der Homepage der Statistik Austria publiziert. Die Rückmeldungen der abgefragten Einheiten zeigen folgendes Bild:

Abbildung 9 „Außerbudgetäre Einheiten“

Einheit (Beträge in Mio. EUR)	2023
Gesundheitsfonds Steiermark	- 43,0
Joanneum Research Forschungsges. mbH	- 0,3
Landesimmobilien Gesellschaft mbH	14,5
Steiermärkische Krankenanstalten GmbH	- 38,4
Steirische Tourismusförderungs GmbH	- 0,2
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	- 2,0
Gesamt	- 69,3

Das Maastrichtergebnis des Kernaushaltes beträgt für 2023 EUR -341,6 Mio. Unter Einberechnung der Finanzierungssalden der außerbudgetären Einheiten, welche dem Land Steiermark zugerechnet werden, von EUR – 69,3 Mio. erhöht sich der Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 auf rd. EUR – 410,9 Mio.



6. Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos

Im ÖStP 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden darauf geeinigt ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen zu führen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet. Länder und Gemeinden entsprechen dem Grundsatz, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates -0,1 % des nominellen BIP nicht unterschreitet (= Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder und Gemeinden wird innerhalb der Länder nach ihrer Volkszahl gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) §10 Abs. 7 aufgeteilt und die Länder räumen den Gemeinden (länderweise) bei Bedarf bis zu 20 % ihres Anteils ein.

Der strukturelle Haushaltssaldo unterscheidet sich vom Maastrichtsaldo dadurch, dass der Maastrichtsaldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. So wurden beispielsweise Flüchtlingskosten laut europäischer Kommission auch aus dem strukturellen Ergebnis herausgerechnet.

Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch aktuelle konjunkturelle Einflüsse oder Einmalmaßnahmen verzerrt wird. Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren zyklischen Ausgaben (wie z. B. Arbeitslosengeld) sind höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation vermitteln.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit von Ländern und Gemeinden sind auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden ein Schwellenwert von -0,367 % des BIP erreicht wird, liegt ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor. Die einzelnen Kontrollkonto-Beträge sind konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen. Eine entsprechende Regelung gilt auch für den Bund.

Berechnung struktureller Haushaltssaldo

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

Struktureller Haushaltssaldo =
Maastrichtsaldo (ESVG-Ergebnis)
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen
+/- anteiliger Konjunkturreffekt in % des BIP

Abbildung 10 „Struktureller Saldo“

Struktureller Saldo <i>(Beträge in Mio. EUR)</i>	2023
ESVG-Saldo inkl. außerbudgetäre Einheiten	- 410,9
Anteil an der zyklischen Budgetkomponente	- 22,0
Struktureller Saldo	- 433,0
Übertragung von maximal 20 % des Defizitanteils an Gemeinden	- 13,1
= Bereinigter Struktureller Saldo	- 446,0
zulässiger struktureller Saldo gemäß ÖStP 2012	- 65,3
Abweichung = Belastung/Entlastung des Kontrollkontos	- 380,8

Die zyklische Budgetkomponente beträgt gemäß Stabilitätsrechner des BMF für das Jahr 2022 - 0,1 % des nominellen BIP.

In der oben dargestellten Berechnung wird berücksichtigt, dass den steirischen Gemeinden 20 % (EUR 13,1 Mio.) des gesamten Länderanteils (EUR 65,5 Mio.) am zulässigen strukturellen Saldo übertragen wird, da im Jahr 2023 mit einem negativen ESGV-Ergebnis der steirischen Gemeinden gerechnet wird.

Das strukturelle Ergebnis 2023 von EUR -446,0 Mio. überschreitet – unter Heranziehung der Planwerte 2023 und Anrechnung des Konjunkturreffektes – deutlich den maximal zulässigen strukturellen Haushaltssaldo von EUR -65,3 Mio. Aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel (General Escape Clause) durch den Rat der EU-Finanzminister (nähere Ausführungen siehe Kapitel 7) ist hierdurch jedoch keine Sanktionsrelevanz gegeben.

Bei Bedarf ist den steirischen Gemeinden auch noch 20 % des negativen Konjunkturreffektes zu überlassen (EUR 4,4 Mio.) und würde der Landesanteil an der zyklischen Budgetkomponente im Jahr 2022 auf EUR 17,7 Mio. sinken.

7. Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014

Bei der Planung und Erstellung des Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets hat die Landesregierung die unionsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und koordiniert mit dem Bund und den Gemeinden vorzugehen. Demgemäß hat nach § 35 Abs. 3 Ziffer 7 StLHG 2014 der Budgetbericht eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung dieses Ausgleichsgebotes gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014 ersichtlich ist, zu enthalten.

Mit dem ÖStP 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist nicht nur der strukturelle Haushaltssaldo, sondern auch die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) und die Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) relevant.

Mit diesen prognostizierten strukturellen Haushaltssalden 2023 würde diesen Regelungen ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht entsprochen. Durch die Aktivierung der General Escape Clause stellt dies aus heutiger Sicht jedoch keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt dar, da aufgrund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der herrschenden Pandemie die auf europäischer und innerösterreichischer Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar sind.

Art. 11 ÖStP 2012 sieht für den Fall, dass die zuständigen Organe der Europäischen Union befristete Ausnahmen von den europarechtlichen Grundlagen für die Vereinbarung einräumen, vor, dass sich analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaft(en) verändern, in deren Verantwortungsbereich die Ursache (Strukturreformen, Pensionsreformen, außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, oder ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt) für die Ausnahme liegt.

EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020

Auf Grund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der herrschenden Pandemie sind die auf europäischer und innerösterreichischen Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar.

Am 20. Mai 2020 legte die Europäische Kommission für 26 EU-Mitgliedsstaaten sogenannte Art. 126 Abs. 3 Berichte nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor. In diesen stellte die Europäische Kommission fest, dass die 26 betroffenen Mitgliedsstaaten – hauptsächlich aufgrund der Covid-19-Pandemie – prima facie gegen die EU-Fiskalregeln verstoßen. Alle diese Länder werden im Jahr 2020 die Budgetdefizitgrenze von 3 % des BIP überschreiten. Auch Österreich hat 2020 diese Grenze nicht einhalten können, weshalb Österreich zu jenen 26 Ländern zählt, die einen solchen Bericht erhalten haben.

Daher hat der Rat der EU-Finanzminister bereits am 23.3.2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel gebilligt. Die Ausweichklausel wurde somit erstmals seit ihrer Aufnahme in den Stabilitäts- und Wachstumspaket im Jahr 2011 aktiviert.

Mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel soll den Mitgliedstaaten geholfen und ihnen ermöglicht werden, eine Fiskalpolitik zu verfolgen, die die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen erleichtert. Damit können die Mitgliedstaaten mit ihren Maßnahmen zur Krisenbekämpfung vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abweichen und es wird kein formelles Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites (ÜD) eingeleitet. Ein sogenanntes ÜD-Verfahren würde formell erst mit einer weiterführenden Feststellung der EK gemäß Art. 126 Abs. 5 AEUV und einer anschließenden Bestätigung durch den ECOFIN gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV eröffnet werden.

Anzumerken ist, dass die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang besonders auf die präventive Komponente (Art. 5 Abs.1, Verordnung (EG) 1466/97) verwiesen hat und als Voraussetzung für die Akzeptanz der Abweichungen vom mittelfristigen Haushaltsziel festgestellt hat, dass jedenfalls die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet werden darf.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Gemäß Art. 11 des ÖStP 2012 wird die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel auf EU-Ebene analog auf den ÖStP 2012 übertragen.

Der Art. 11 ÖStP 2012 sieht für den Fall, dass die zuständigen Organe der Europäischen Union befristete Ausnahmen von den europarechtlichen Grundlagen für die Vereinbarung einräumen, vor, dass sich analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaft(en) verändern, in deren Verantwortungsbereich die Ursache (Strukturreformen, Pensionsreformen, außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, oder ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt) für die Ausnahme liegt.

Die Europäische Kommission hat am 2. Juni 2021 das Frühjahrspaket des so genannten Europäischen Semesters mit Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vorgelegt.

Nach reiflicher Beurteilung der Wirtschaftslage durch die EU-Kommission in der Frühjahrsprognose 2021 fiel der Entschluss zu einem Fortbestand der allgemeinen Ausweichklausel auch für 2022 und einer möglichen Deaktivierung im Jahr 2023. Die Haushaltspolitik in den EU-Ländern sollte nach Ansicht der Kommission 2021 und 2022 weiterhin von der Stützung der Konjunktur geprägt sein: Die Mitgliedstaaten sollen ihre Stützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen und zur Verfügung stehende Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität voll nutzen. Investitionen und Reformschritte im Rahmen der Fazilität tragen zur wirtschaftlichen Erholung bei, fördern Beschäftigung und verbessern die öffentlichen Finanzen, so die Europäische Kommission.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde im Wege eines Umlaufbeschlusses durch das Österreichische Koordinationskomitee (ÖKK) am 27.08.2021 nachstehender Beschluss gefasst:

„Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insbesondere die Artikel 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt. Da nach dem ÖStP in den Jahren 2020 und 2021 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Kontrollkontobuchungen sind erst nach Auslaufen der GEC wieder vorzunehmen (Ausgangsbasis Kontrollkontostand 2019, wie vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen).

Das Österreichische Koordinationskomitee hält fest, dass es durch den ggst. Beschluss zu keiner Änderung der geltenden Kostentragungsregelungen kommt.“

Auch für das Jahr 2022 ist die allgemeine Ausweichklausel aktiviert geblieben. Das ÖKK hat dazu am 12.1.2021 den Umlaufbeschluss gefasst, die bisherige Vorgangsweise für die Jahre 2020 und 2021 auch auf das Jahr 2022 anzuwenden.

Im Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2022 hat die Europäische Kommission im Mai 2022, zwei Jahre nach den ersten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und inmitten der anhaltenden russischen Invasion der Ukraine, die Auffassung vertreten, dass die Bedingungen für die Beibehaltung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2023 und für ihre Deaktivierung ab 2024 erfüllt sind. Die erhöhte Unsicherheit und die erheblichen Abwärtsrisiken, die in Bezug auf die Wirtschaftsaussichten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine bestehen, die beispiellosen Energiepreissteigerungen und die anhaltenden Störungen der Lieferkette, rechtfertigen die Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel bis 2023.

Die Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos von der Regelgrenze für das strukturelle Defizit werden auf Grund des ÖKK Beschlusses nicht erfasst und bleibt dieses unverändert mit Stand 2019 (0,021 % des BIP).

Dazu ist auszuführen, dass sobald auf dem Kontrollkonto der Länder und Gemeinden eine saldierte Gesamtbelastung von -0,367 % des nominellen BIP unterschritten wird, die einzelnen Kontrollkontobeträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen sind. Diese Regelung ist durch die allgemeine Ausweichklausel gegenwärtig aufgehoben.

Die EU-Kommission hat eine Überarbeitung der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf Basis der Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie und aufgrund der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Klimaschutz angekündigt.

Aufgrund der Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und Schulden auch in Zukunft einen Sanktionstatbestand darstellen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Abschätzung darüber getroffen werden, wann die General Escape Clause ausläuft, welche und wie lange Übergangsregelungen gelten und welche Kriterien in Zukunft sanktionsrelevant sein werden. Nach Auslaufen der General Escape Clause werden die Länder aber wieder verpflichtet sein, Budgets und mittelfristige Finanzplanungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des dann gültigen ÖStP 2012 vorzulegen. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung enthält zahlreiche Investitionsvorhaben, dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer jährlichen Neuverschuldung zu rechnen.

Sollte es, nach Bekanntgabe der neuen Sanktionsmechanismen, absehbar sein, dass diese neuen Regelungen nicht eingehalten werden können, müssen entsprechende Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung gesetzt werden, um das in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Maastricht-Defizit bzw. den daraus abgeleiteten relevanten strukturellen Saldo zu verringern, um die dann geltenden Kriterien des ÖStP 2012 einhalten zu können um entsprechende Sanktionen zu vermeiden.

Der Schuldenstand wird sich 2023 auf EUR 5.556,3 Mio. erhöhen. Der zulässige Schuldenstand laut Schuldenquotenanpassungsregel wird somit überschritten, in Kombination mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel stellt dies aus heutiger Sicht keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt dar.

Die Regel zur Ausgabenbremse wird bis dato nur retrospektiv angewandt.

8. Öffentliche Verschuldung

Gemäß § 60 StLHG 2014 dürfen Finanzschulden von der Landesregierung nur nach Maßgabe der hierfür im Beschluss über das Landesbudget oder in einem besonderen Landesgesetz im Sinne des L-VG 2010 enthaltenen Ermächtigung eingegangen werden. Näheres zur Vornahme der für das Budget 2023 erforderlichen Kreditoperationen ist unter Abschnitt F der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln festgelegt.

Ausgehend von den Werten des Rechnungsabschlusses 2021, der deutlich unter dem Budget 2021 lag, entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:

Abbildung 11 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“

Schuldenstand gem. ESVG	2023	2022	RA 2021
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	5.410.535.617	5.025.363.417	4.907.961.617
<i>davon Kassenstärker</i>			-
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	254.166.387	254.166.387	254.166.387
Darlehen Kernhaushalt *)	5.156.369.230	4.771.197.030	4.653.795.230
Außerbudgetäre Einheiten **)	373.277.783	383.670.283	390.381.584
Investitionsprojekte	26.613.886	33.973.348	41.332.810
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG 2010	5.556.260.899	5.188.840.661	5.085.509.624

*) Ohne weitergegebene Darlehen

**) In den Schuldenständen der außerbudgetären Einheiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land enthalten. Der Schuldenstand 2023 berechnete sich wie folgt: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2021 zzgl. voraus. Darlehensaufnahme 2022 iHv. EUR 357,3 Mio. plus Nettofinanzierungssaldo 2023 zzgl. Refinanzierung der Tilgungen und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten

Die Finanzgebarung des Landes erfolgt gemäß § 2 StLHG 2014 risikoavers. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie der Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten ohne entsprechendes Grundgeschäft sind unzulässig. Das Schulden- und Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis einer strategischen Jahresplanung. Den Grundsätzen der personellen Trennung von Geschäftsabschlüssen und Risikomanagement (4-Augen-Prinzip) und der Transparenz über getätigte Transaktionen wird entsprochen. Eine entsprechende Verordnung wurde mit der „Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung“ (StVO-RFG) am 1.1.2018 in Kraft gesetzt.



9. Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist

Gemäß § 35 Abs. 3 (8) StLHG 2014 hat der Budgetbericht eine Übersicht über Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist zu enthalten.

Abbildung 12 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“

Bezeichnung	Bet. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land
Bereichsbudget LH Mag. Christopher Drexler				
Energie Steiermark AG	1996	Land Steiermark	A	75,00%
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH	2001	Land Steiermark	GES	100,00%
Volkskultur Steiermark GmbH	2008	Land Steiermark	GES	100,00%
Universalmuseum Joanneum GmbH	2002	Land Steiermark	GES	100,00%
steirischer herbst festival gmbh	2005	Land Steiermark	GES	66,67%
Bühnen Graz GmbH	2004	50% Land, 50% Stadt Graz	GES	50,00%
Bereichsbudget LHStv. Anton Lang				
Verkehrsverbund Steiermark Gesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermarkbahn und Bus GmbH	2017	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Infrastruktur-Beteiligungs GmbH	2022	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR Werner Amon, MSc				
Bildungshaus Retzhof GmbH	2018	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß				
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	1986	Land Steiermark	GES	100,00%
Gesundheitsplanungs GmbH	2017	Republik Österreich 33,33 %, Sozialversicherung 33,33 % Bundesländer 33,33 %	GES	3,71%
GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH	2019	Gesundheitsfonds Stmk 33,33 % Land Steiermark 33,33 % Öst. Gesundheitskasse 33,33 %	GES	33,33%
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	2008	Republik Österreich	GES	5,00%
NAZ Ausbildungscampus GmbH	2021	Land Steiermark	GES	94,00%
Sportland Steiermark GmbH	2022	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl				
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	1986	Land Steiermark	GES	80,75%
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH	1994	Land Steiermark	GES	75,10%
Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	1971	Land Steiermark	GES	61,83%
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.	1979	Land Steiermark	GES	40,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG	1980	Land Steiermark	KOM	77,20%
WILDPARK MAUTERN GmbH	2014	Land Steiermark	GES	100,00%
Österreichring Gesellschaft mbH	1971	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH	1993	Land Steiermark	GES	100,00%
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	2000	Land Steiermark	GES	46,29%
Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH	2006	Almandin Grundstücksentwicklungs- und verwertungs GmbH	STBT	-
Galsterbergalm Bahnen Gesellschaft m.b.H. & Co KG	2004	Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	STBT	-
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	2003	Willenshofer Karl	STBT	-
THERME NOVA KÖFLACH GmbH	2003	Stadtwerke Köflach GmbH	STBT	-
Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle Erschließungsges.m.b.H.	2003	Marktgemeinde Bad Mitterndorf	STBT	-
Die Tauplitz Bergbahnen GmbH	2002	Dr. Mayrhofer Hubert	STBT	-
Turnauer Schiliftgesellschaft m.b.H. & Co KG	2006	Dr. Illmayer Baldegunde	STBT	-
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (vorm. stille Beteiligung a.d. Innofinanz Stmk. Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Österreichring Gesellschaft mbH (A1-Ring neu)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Steirische Breitband- und Digitalisierungsgesellschaft m.b.H.	2018	Land Steiermark	GES	100,00%

Bezeichnung	Bet. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.	2021	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellschaft mbH Nationalpark Gesäuse GmbH	2015 2002 2002	Land Steiermark Land Steiermark 50% Land, 50% Bund	GES GES GES	100,00% 96,75% 50,00%
Bereichsbudget LR Johann Seitinger Green Tech Cluster Styria GmbH Österreich Wein Marketing GmbH Hatzendorf - Agrarunion Südost, reg. Gen.m.b.H., 8300 Feldbach Hatzendorf - SEEG, reg. Gen.m.b.H (Bioenergie), 8480 Mureck Hatzendorf - Viehzucht Südost, Gen.m.b.H. 8361 Hatzendorf Hafendorf - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld Hafendorf - Braunviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur, 8652 Kindberg Hafendorf - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben Kobenz - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg, reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld Kirchberg - Lagerhaus Wechselgau, reg. Gen.m.b.H., 8230 Hartberg Grabnerhof - Landgenossenschaft Ennstal, reg. Gen.m.b.H., 8950 Stainach	2009 1987 k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. 1990 2012 k.A.	SFG Landwirtschaftskammer Österreich und Bundesgremium des Agrarhandels sowie die weinbautreibenden Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Wien und Steiermark 2) 2) 2) 2) 2) 2) 2) 2) 2) 2)	GES GES GEN GEN GEN GEN GEN GEN GEN GEN GEN	19,00% 10,00% 0,16% 0,25% 0,03% 0,23% 5,07% 0,02% 0,26% 3,11% 0,37%

¹⁾ (WB) Wirtschaftsbetrieb; (A) Aktiengesellschaft; (GES) GmbH; (KOM) Kommanditgesellschaft; (STBT) Typisch stille Beteiligung; (STBA) atypisch stille Beteiligung; (GEN) Genossenschaftsanteile; k.A. (keine Angabe durch den zuständigen Bereich)

²⁾ Es können keine Angaben gemacht werden, da es einerseits keine Hauptgesellschafter gibt bzw. es sich um einzelne Genossenschaftsmitglieder handelt, die nicht bekannt sind.



B. Übersichten zum Landesbudget

1. Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich

1.1. Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015)

Abbildung 13 „Anlage 6c VRV 2015“

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023
1. Finanzschulden gem. § 32 (1) ³⁾						
1.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts				4.501.351.100	670.010.500	219.900.000
1.1.1 ...von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern						
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500018	EUR	150.000.000	120.000.000	0	120.000.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500023	EUR	700.000.000	280.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500031	EUR	4.500.000	4.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500038	EUR	87.340.000	87.340.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500039	EUR	85.300.000	85.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500040	EUR	93.984.000	93.984.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500041	EUR	228.480.000	190.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500048	EUR	294.525.000	294.525.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500049	EUR	33.000.000	33.000.000	0	33.000.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500050	EUR	31.000.000	31.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500051	EUR	66.900.000	66.900.000	0	66.900.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500052	EUR	61.600.000	61.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500053	EUR	64.800.000	64.800.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500054	EUR	30.300.000	30.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500055	EUR	36.700.000	36.700.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500059	EUR	41.400.000	41.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500060	EUR	35.200.000	35.200.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500061	EUR	300.000.000	300.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500062	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500063	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500064	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500065	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500066	EUR	24.400.000	24.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500067	EUR	21.000.000	21.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500068	EUR	35.000.000	35.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500069	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500070	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500071	EUR	19.350.000	19.350.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500072	EUR	29.500.000	29.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500073	EUR	90.000.000	90.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500074	EUR	77.000.000	77.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500075	EUR	93.500.000	93.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500076	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500077	EUR	47.000.000	47.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500078	EUR	46.000.000	46.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500079	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500080	EUR	18.600.000	18.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500081	EUR	34.300.000	34.300.000	0	0

Zinsen 2023 ¹⁾	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2023	Buchwert/ Stand 31.12.2023	davon A85-89 ²⁾	Netto- schulden- dienst	Laufzeit von	Laufzeit bis
85.035.525	304.935.525	0	4.951.461.600	0	304.935.525		
2.100.000	122.100.000	0	0	0	122.100.000	07.06.2013	20.10.2023
4.620.000	4.620.000	0	280.000.000	0	4.620.000	04.06.2014	21.10.2024
74.250	74.250	0	4.500.000	0	74.250	11.07.2014	21.10.2024
2.096.160	2.096.160	0	87.340.000	0	2.096.160	12.11.2015	23.05.2034
2.047.200	2.047.200	0	85.300.000	0	2.047.200	14.12.2015	23.05.2034
704.880	704.880	0	93.984.000	0	704.880	07.07.2016	20.10.2026
1.425.000	1.425.000	0	190.000.000	0	1.425.000	08.09.2016	20.10.2026
4.417.875	4.417.875	0	294.525.000	0	4.417.875	12.01.2017	20.02.2047
0	33.000.000	0	0	0	33.000.000	18.01.2017	15.07.2023
372.000	372.000	0	31.000.000	0	372.000	18.01.2017	20.10.2025
0	66.900.000	0	0	0	66.900.000	20.01.2017	15.07.2023
739.200	739.200	0	61.600.000	0	739.200	20.01.2017	20.10.2025
2.689.200	2.689.200	0	64.800.000	0	2.689.200	07.09.2017	15.03.2037
1.151.400	1.151.400	0	30.300.000	0	1.151.400	14.11.2017	26.01.2062
1.156.050	1.156.050	0	36.700.000	0	1.156.050	14.11.2017	20.06.2044
1.573.200	1.573.200	0	41.400.000	0	1.573.200	24.01.2018	26.01.2062
528.000	528.000	0	35.200.000	0	528.000	24.01.2018	02.11.2086
6.300.000	6.300.000	0	300.000.000	0	6.300.000	28.06.2018	20.09.2117
2.100.000	2.100.000	0	100.000.000	0	2.100.000	22.11.2018	20.09.2117
600.000	600.000	0	40.000.000	0	600.000	08.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	18.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	25.01.2019	02.11.2086
366.000	366.000	0	24.400.000	0	366.000	30.01.2019	02.11.2086
871.500	871.500	0	21.000.000	0	871.500	08.02.2019	15.03.2037
1.102.500	1.102.500	0	35.000.000	0	1.102.500	13.02.2019	20.06.2044
2.280.000	2.280.000	0	60.000.000	0	2.280.000	25.02.2019	26.01.2062
1.260.000	1.260.000	0	40.000.000	0	1.260.000	27.02.2019	20.06.2044
735.300	735.300	0	19.350.000	0	735.300	27.03.2019	26.01.2062
619.500	619.500	0	29.500.000	0	619.500	29.03.2019	20.09.2117
3.735.000	3.735.000	0	90.000.000	0	3.735.000	21.05.2019	15.03.2037
385.000	385.000	0	77.000.000	0	385.000	06.06.2019	20.02.2029
2.244.000	2.244.000	0	93.500.000	0	2.244.000	06.06.2019	23.05.2034
250.000	250.000	0	50.000.000	0	250.000	12.09.2019	20.02.2029
1.480.500	1.480.500	0	47.000.000	0	1.480.500	27.09.2019	20.06.2044
1.909.000	1.909.000	0	46.000.000	0	1.909.000	27.09.2019	15.03.2037
325.000	325.000	0	65.000.000	0	325.000	10.10.2019	20.02.2029
706.800	706.800	0	18.600.000	0	706.800	28.10.2019	26.01.2062
1.080.450	1.080.450	0	34.300.000	0	1.080.450	30.10.2019	20.06.2044

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500082	EUR	18.290.000	18.290.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500083	EUR	88.500.000	88.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500084	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500085	EUR	25.550.000	25.550.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500086	EUR	88.872.000	88.872.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500087	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500088	EUR	63.400.000	63.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500089	EUR	18.000.000	18.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500090	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500091	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500092	EUR	185.000.000	185.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500093	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500094	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500095	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500096	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500097	EUR	26.300.000	26.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500098	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500099	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500100	EUR	156.250.000	156.250.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500108	EUR	101.650.000	101.650.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ⁴⁾	-	EUR	357.340.100	357.340.100	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ⁵⁾	-	EUR	670.010.500	0	670.010.500	0
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern						
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds						
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern						
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts						
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)						
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)						
1.4 ... von Finanzunternehmen				524.012.317	0	64.938.300
1.4.1 ... im Inland						
UniCredit Bank Austria AG	3550044	EUR	60.000.000	60.000.000	0	60.000.000
UniCredit Bank Austria AG	3550045	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550056	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550057	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550058	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
1.4.2 ... im Ausland						
Europäische Investitionsbank	3580021	EUR	100.000.000	79.012.317	0	4.938.300
Europäische Investitionsbank	3580035	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
1.5 ... von Sonstigen						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (1)	 	 	 	5.025.363.417	670.010.500	284.838.300
Davon Land		EUR		4.771.197.030		
Davon weitergegebene Darlehen ⁶⁾		EUR		254.166.387		

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)³						
2.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts						
2.2 ...von Finanzunternehmen						
2.2.1 ... im Inland						
2.2.2 ... im Ausland						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (2)				0		
Davon Land		EUR				
Davon weitergegebene Darlehen		EUR				
Summe Gesamt				5.025.363.417	670.010.500	284.838.300
Davon Land		EUR		4.771.197.030		
Davon weitergegebene Darlehen ⁶⁾		EUR		254.166.387		

Zinsen 2023 ¹⁾	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2023	Buchwert/ Stand 31.12.2023	davon A85-89 ²⁾	Netto- schulden- dienst	Laufzeit von	Laufzeit bis
			0				
92.807.800	377.646.100	0	5.410.535.617	0	377.646.100		
			5.156.369.230				
			254.166.387				

- 1) Basis sind die Werte des Finanzierungshaushalts.
- 2) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- 3) Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.
- 4) geplante Darlehensaufnahmen 2022
- 5) geplante Darlehensaufnahmen 2023
- 6) Betrag zu 100% an die LIG weitergegeben



1.2. Gesetzliche Verpflichtungen

Als gesetzliche Verpflichtungen sind gem. § 30 StLHG 2014 jene Mittel zu budgetieren, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in Gesetzen sowie anderen Normen im Gesetzesrang festgelegt sind und unmittelbar auf deren Grundlage erfüllt werden müssen. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst.

Abbildung 14 „Gesetzliche Verpflichtungen“

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.642.800	34.796.500	39.576.106
Erträge aus Transfers	19.624.100	18.772.300	18.456.465
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	55.266.900	53.568.800	58.032.571
Personalaufwand	455.479.900	427.088.300	415.505.892
Sachaufwand	9.428.700	9.762.100	8.573.049
Transferaufwand	1.290.992.300	1.172.807.200	1.169.366.370
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	1.755.900.900	1.609.657.600	1.593.445.311
Nettoergebnis	- 1.700.634.000	- 1.556.088.800	- 1.535.412.740
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 1.700.634.000	- 1.556.088.800	- 1.535.412.740

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	35.642.800	34.796.500	41.555.084
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.624.100	18.772.300	18.455.663
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.266.900	53.568.800	60.010.747
Auszahlungen aus Personalaufwand	455.479.900	427.088.300	409.000.651
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.428.700	9.762.100	8.582.251
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.257.193.600	1.139.008.500	1.146.798.512
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.722.102.200	1.575.858.900	1.564.381.414
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 1.666.835.300	- 1.522.290.100	- 1.504.370.667
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	33.798.700	33.798.700	33.074.837
Summe Auszahlungen investive Gebarung	33.798.700	33.798.700	33.074.837
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 33.798.700	- 33.798.700	- 33.074.837
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 1.700.634.000	- 1.556.088.800	- 1.537.445.504

1.3. Zweckgebundene Gebarung

Gemäß § 31 StLHG 2014 sind Mittelaufbringungen, die auf Grund eines Gesetzes nur für bestimmte Zwecke zu verwenden sind, in der erwarteten Höhe des Mittelzuflusses als zweckgebundene Einzahlungen, die entsprechenden Mittelverwendungen sind zuzüglich etwaig zu leistender Landesanteile als zweckgebundene Auszahlungen zu budgetieren. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst.

Abbildung 15 „Zweckgebundene Gebarung“

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.551.138.900	1.421.416.100	1.391.957.048
Erträge aus Transfers	1.432.112.600	1.335.544.900	1.234.145.548
Finanzerträge	100	100	-
Summe Erträge	2.983.251.600	2.756.961.100	2.626.102.596
Personalaufwand	1.943.966.900	1.843.028.000	1.704.306.049
Sachaufwand	56.977.700	36.779.500	37.060.341
Transferaufwand	1.005.403.700	892.355.800	842.266.241
Finanzaufwand	100	100	45
Summe Aufwendungen	3.006.348.400	2.772.163.400	2.583.632.676
Nettoergebnis	- 23.096.800	- 15.202.300	42.469.920
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.500.000	4.500.000	10.397.624
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 21.596.800	- 10.702.300	52.867.544

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	1.551.138.900	1.421.416.100	1.392.375.956
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.432.112.600	1.335.544.900	1.238.725.045
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.983.251.600	2.756.961.100	2.631.101.001
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.943.966.900	1.843.028.000	1.704.897.230
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.967.500	36.769.300	40.051.980
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	769.413.400	711.692.400	672.855.778
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	100	45
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.770.347.900	2.591.489.800	2.417.805.033
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	212.903.700	165.471.300	213.295.968
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	497.500	497.500	463.452
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	497.500	497.500	463.452
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.600	64.500	441.326
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.000.100	5.000.100	5.181.807
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	235.990.300	180.663.400	171.031.349
Summe Auszahlungen investive Gebarung	239.715.000	185.728.000	176.654.482
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 239.217.500	- 185.230.500	- 176.191.030
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	- 26.313.800	- 19.759.200	37.104.938

1.4. EU-Gebarung im Landeshaushalt

Unter EU-Gebarung werden jene Mittel verstanden, die aufgrund eines EU-Förderprogrammes dem Land als Zuschuss gewährt werden und die in gleicher Höhe, zuzüglich etwaig zu leistender Landesanteile, auszahlungs- und aufwandsseitig budgetiert werden. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst.

Abbildung 16 „EU-Gebarung“

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.000	14.000	844.425
Erträge aus Transfers	2.825.600	3.555.300	5.547.654
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	2.839.600	3.569.300	6.392.079
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand	2.990.900	2.693.600	3.225.103
Transferaufwand	41.260.700	33.188.300	35.836.876
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	44.251.600	35.881.900	39.061.979
Nettoergebnis	- 41.412.000	- 32.312.600	- 32.669.900
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 41.412.000	- 32.312.600	- 32.669.900

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	14.000	14.000	844.425
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.825.600	3.555.300	5.930.753
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.839.600	3.569.300	6.775.178
Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.990.900	2.693.600	3.252.524
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.260.700	25.188.300	27.662.984
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.251.600	27.881.900	30.915.508
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 33.412.000	- 24.312.600	- 24.140.330
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.000.000	8.000.000	8.081.638
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000.000	8.000.000	8.081.638
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 8.000.000	- 8.000.000	- 8.081.638
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	- 41.412.000	- 32.312.600	- 32.221.968

1.5. Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes

Gemäß § 35 Abs. 4 StLHG 2014 hat das Landesbudget eine Darstellung über die forschungswirksamen Mittelverwendungen des Landes zu enthalten.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst.

Abbildung 17 „Forschungswirksame Gebarung“

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand	651.500	437.500	458.412
Transferaufwand	34.342.600	34.042.600	29.960.670
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	34.994.100	34.480.100	30.419.082
Nettoergebnis	- 34.994.100	- 34.480.100	- 30.419.082
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 34.994.100	- 34.480.100	- 30.419.082

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	651.500	437.500	368.138
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.341.600	34.041.600	30.550.394
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.993.100	34.479.100	30.918.532
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 34.993.100	- 34.479.100	- 30.918.532
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	280.300	238.300	243.453
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000	1.000	43.532
Summe Auszahlungen investive Gebarung	281.300	239.300	286.985
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 281.300	- 239.300	- 286.985
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	- 35.274.400	- 34.718.400	- 31.205.517

2. Personalkosten und Pensionen

Gemäß § 35 Abs. 4 Z. 2 StLHG 2014 hat der Entwurf des Landesbudgets zum Aufzeigen von Zusammenhängen und zum besseren Verständnis ua. eine zusätzliche Übersicht über das Personal und den Aufwand für Landesbedienstete einschließlich Pensionistinnen und Pensionisten zu enthalten.

Abbildung 18 „Nettobelastung aus Leistungen für das Personal“

Nettobelastung des Landes a.d. Leistungen für das Personal (ohne Landeslehrpersonal)

	2023	2022	RA 2021
1. Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung (inkl. Reisegebühren, freiwillige Sozialleistungen)	493.560.200	464.843.500	442.476.389
abzüglich Personalkostenersätze:			
a) Bedienstete im Straßenerhaltungsdienst: Bezugserstattungen der ASFINAG	2.547.300	2.914.400	2.620.910
b) Sanitätsdienstbeiträge der Gemeinden zu den Bezügen der Distriktsärzte/innen	600.000	1.000.000	449.909
c) Rückersatz des anteiligen Personalaufwandes durch die Sozialhilfeverbände	3.031.600	2.784.700	2.392.345
d) Kostenbeiträge für die Bezugs- und Pensionsliquidierungen	457.100	465.700	451.954
e) Bezugserstattungen und sonstige Ersätze	15.652.600	14.112.327	14.861.328
f) Bezugserstattung Universalmuseum Joanneum GmbH.	4.589.900	4.783.400	4.800.862
g) Sozialhilfeverband (Bezugserstattung der SHV's)	5.624.300	5.871.100	6.963.642
h) Covid-19 Rückersatz Personalkosten (Bund)		3.710.000	
Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung:	461.057.400	429.201.873	409.935.439
2. Gesamtaufwand Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	1.250.722.100	1.170.135.700	1.112.576.887
abzüglich			
a) Ersätze durch die KAGes	1.250.240.000	1.169.637.700	1.112.178.915
b) sonstige Ersätze	-	-	-
Abgang im Krankenanstaltenbereich:	482.100	498.000	397.972

Nettobelastung des Landes durch das Landeslehrpersonal

	2023	2022	RA 2021
Gesamtaufwand der Landeslehrer/innen	693.561.900	676.124.800	592.445.117
abzüglich			
a) Ersätze des Bundes nach dem FAG	643.596.200	627.989.000	569.058.611
b) Bezugserstattungen	103.800	103.800	629.115
Nettoaufwand für die Landeslehrer/innen:	49.861.900	48.032.000	22.757.391

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand (ohne Landeslehrpersonal)

	2023	2022	RA 2021
1. Vertretungskörper, sonstige Ruhebezüge abzüglich:	12.264.600	12.189.674	11.392.797
a) Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge der Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder	765.100	763.200	736.207
b) Beiträge der Bürgermeister/innen und Gemeinden	224.500	224.500	148.516
	11.275.000	11.201.974	10.508.074
2. Allgemeine Verwaltung abzüglich:	177.360.000	166.311.000	164.383.180
a) Pensionsbeiträge und Beitrag für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	13.345.000	12.746.600	12.297.532
b) Rentenvergütungen gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8.7.1948, BGBl. Nr. 177	716.900	2.188	716.871
c) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	-	-	-
d) Betriebsleistungen der Steiermärkischen Landesforste, der Forstgärten und der zugewiesenen Bediensteten für Pensionen	643.500	692.800	680.346
e) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	4.213.400	4.105.600	4.111.099
	158.441.200	148.763.812	146.577.332
3. Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete) abzüglich:	23.910.400	23.902.300	23.929.585
a) Ersätze durch die KAGes	23.910.400	23.902.300	23.949.430
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	0		0
c) Pensionsbeiträge und Beiträge für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	238.100	260.700	246.811
d) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	345.600	351.700	347.143
	- 583.700 -	- 612.400 -	- 613.799
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und die sonstigen Ruhebezüge	169.132.500	159.353.386	156.471.607

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand des Landeslehrpersonals

	2023	2022	RA 2021
Landeslehrer/innen abzüglich:	469.904.000	441.510.700	421.678.669
a) Pensionsbeiträge	45.750.000	45.750.000	20.099.038
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	350.000	350.000	183.992
c) Ersätze des Bundes nach dem FAG	423.804.000	395.410.700	402.331.022
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und sonstige Ruhebezüge	-	-	935.383

3. Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 1 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern sind (Anlage 6a), zu enthalten:

Abbildung 19 „Anlage 6a VRV 2015“

Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	9.000	10.000
laufende Transfers	1.334.065.900	4.104.700
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	-	36.665.700
laufende Transfers	740.600	24.922.200
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	1.915.200	230.089.700
laufende Transfers	87.750.700	1.015.285.400
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	-	-
laufende Transfers	1.169.000	2.505.000
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	-	21.301.100
laufende Transfers	1.911.400	50.169.900



4. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) zu enthalten. Die Ausgangsbasis per 31.12.2022 ergibt sich aus den Daten des Landesrechnungsabschlusses 2021 und den für das Jahr 2022 budgetierten Entnahmen und Zuführungen.

Abbildung 20 „Anlage 6b VRV 2015“

Art der Rücklage	Verwendungszweck der zweckgebundenen RL	RL-Stand		Veränderungen in 2023		Zahlungsmittelreserve	
		31.12.2022	31.12.2023	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2023
Zweckgebundene	Ruhebezüge d. Gem. bedienst.	3.725.365	5.225.365	1.500.000			
Zweckgebundene	Ruhebezüge d. Bürgermeister	1.879.560	2.279.560	400.000			
Zweckgebundene	Wohnbauförderung	9.035.343	6.035.343		3.000.000		
Zweckgebundene	Kompetenzzentren	6.855.153	5.829.953		1.025.200		
Fondsgebarung	Tourismusförderungsfonds	10.309.637	9.433.137		876.500	9.400.395	8.523.895
Allgemeine	Personalaufwand	11.771.069	11.771.069	5.000.000			
Summe		43.576.126	40.574.426	6.900.000	9.901.700	9.400.395	8.523.895

5. Haushaltsinterne Vergütungen

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 4 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über die veranschlagten haushaltsinternen Leistungsvergütungen (Anlage 6f) zu enthalten:

Abbildung 21 „Anlage 6f VRV 2015“

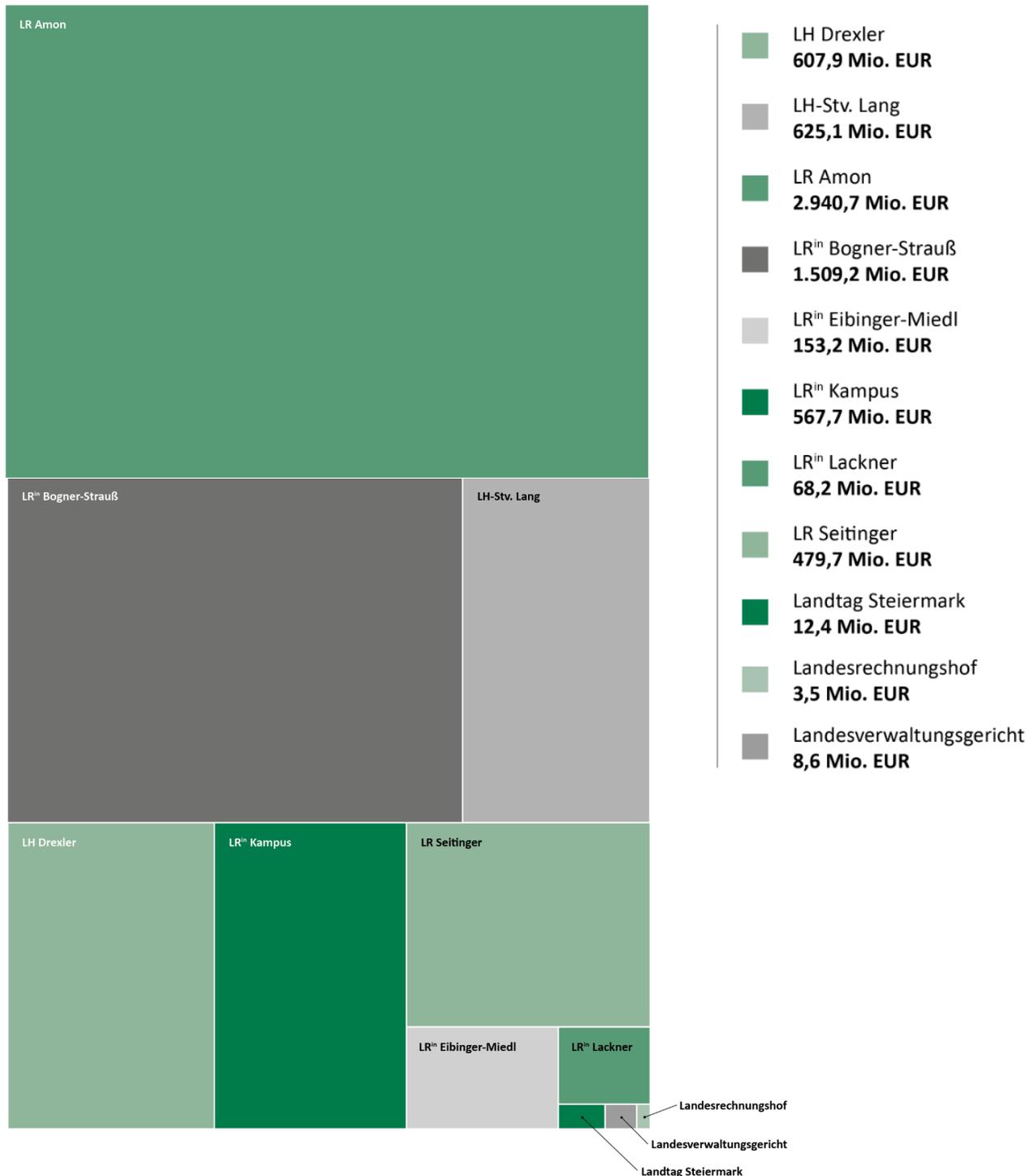
Gruppenebene		Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	105.500	125.700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700	-
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	19.000	103.400
3	Kunst, Kultur und Kultus	-	-
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		10.000
5	Gesundheit	19.000	500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	100	200
7	Wirtschaftsförderung	1.800	200
8	Dienstleistungen	105.000	11.100
9	Finanzwirtschaft	-	-
Summe		251.100	251.100

C. Landesbudget 2023

1. Gesamtauszahlungsobergrenze 2023

Die Gesamtauszahlungsobergrenze (exklusive Tilgungen) in Höhe von EUR 6.976,2 Mio. teilt sich wie folgt auf die Bereiche auf:

Abbildung 22 „Verteilung Auszahlungen“



2. Gesamtbudget 2023

2.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2023

Abbildung 23 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.856.999.800	4.408.422.700	4.261.458.705
Erträge aus Transfers	1.504.848.400	1.412.305.100	1.534.556.793
Finanzerträge	104.567.400	106.437.100	110.280.290
Summe Erträge	6.466.415.600	5.927.164.900	5.906.295.788
Personalaufwand	2.433.555.300	2.303.942.300	2.180.250.576
Sachaufwand	376.538.500	371.151.500	555.987.876
Transferaufwand	3.875.804.400	3.534.922.400	3.369.607.966
Finanzaufwand	106.376.300	104.014.500	99.810.577
Summe Aufwendungen	6.792.274.500	6.314.030.700	6.205.656.995
Nettoergebnis	- 325.858.900	- 386.865.800	- 299.361.206
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	3.001.700	11.135.500	- 103.491.158
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	<i>9.901.700</i>	<i>12.035.500</i>	<i>286.899.165</i>
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	<i>- 6.900.000</i>	<i>- 900.000</i>	<i>- 390.390.323</i>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 322.857.200	- 375.730.300	- 402.852.364

Finanzierungshaushalt gem. VRV-Anlage 1 b

Abbildung 24 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	4.856.999.800	4.408.422.700	4.188.449.103
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.504.848.400	1.412.305.100	1.539.412.855
Einzahlungen aus Finanzerträgen	70.835.900	73.887.200	119.223.298
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.432.684.100	5.894.615.000	5.847.085.256
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.433.555.300	2.303.942.300	2.171.881.927
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	285.622.400	254.852.000	403.560.351
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.364.812.700	3.114.148.300	3.015.607.782
Auszahlungen aus Finanzaufwand	103.346.300	100.984.500	105.714.211
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.187.336.700	5.773.927.100	5.696.764.271
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	245.347.400	120.687.900	150.320.985
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	838.500	834.500	893.201
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	155.628.300	187.168.600	257.966.749
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.924.200	1.915.200	1.285.934
Summe Einzahlungen investive Gebarung	158.391.000	189.918.300	260.145.884
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	118.611.700	118.752.000	87.974.517
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	159.307.200	198.998.300	204.496.189
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	510.991.700	420.774.100	388.797.205
Summe Auszahlungen investive Gebarung	788.910.600	738.524.400	681.267.910
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 630.519.600	- 548.606.100	- 421.122.026
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 385.172.200	- 427.918.200	- 270.801.040

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	670.010.500	667.856.500	619.200.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	670.010.500	667.856.500	619.200.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	284.838.300	239.938.300	254.938.272
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.838.300	239.938.300	254.938.272
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	385.172.200	427.918.200	364.261.728
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-	-	93.460.688



2.2. Budgetstruktur 2023

Die Budgetstruktur für das Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

LH Mag. Drexler															
LAD (LAD)	LAD KS (LAD)	Organisation und Informationstechnik (A1)	Zentrale Dienste (A2)		Landesarchiv (A3)	Verfassung und Inneres (A3)	Beteiligungen (A4)	Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen (A7)				Ländlicher Wegebau (A7)	Kultur (A9)		
LAD	LAD KS	Organisation und Informationstechnik	Dezentrale Dienststellen	Zentral	Landesarchiv	Verfassung und Inneres	Beteiligungen	BZ aller nicht SPÖ Gemeinden	Finanzzuweisungen nach FAG	Pensionen u. Ruhebezüge Gemeinden	Wahlen	Ländlicher Wegebau	Kultur	Kulturelles Erbe und Volkskultur	Landesbibliothek
			BH ABB BBL												

LH-Stv. Lang					
Finanzen (A4)	Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden (A7)	Tierschutz (A13)	Hochbau (A16)	Verkehr (A16)	
Finanzen	BZ von SPÖ Gemeinden	Tierschutz	Hochbau	STED	Verkehr

LR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Bogner-Strauß					
Rettungs- und Notarztwesen (LAD)	Gesundheit u. Pflegemanagm. (A8)	Gesellschaft (A6)			Sport (A9)
Rettungs- und Notarztwesen	Gesundheit u. Pflege-management	Jugend	Familie und Generationen	Frauen & Gleichstellung	Sport

LR Amon, MBA								
KAGPA (A5)	Personal (A5)	Europa und Internationales (A9)	Bildung (A6)					
KAGPA	Personal	Europa und Internationales	Berufsschulwesen	Pflichtschulen	Musikschulen	Erwachsenenbildung	Kinderbildung und -betreuung	Jugendhäuser
			BS Allgemein	Berufsschulwesen	Pflichtschulen Allgemein	Bildungsdirektion	J.J. Fux Konservatorium	Komm. Musikschulen

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl				
Wissenschaft u. Forschung (A12)	Österreichring (A12)	Tourismus (A12)	Wirtschaft (A12)	Landes- und Regionalentwicklung (A17)
Wissenschaft u. Forschung	Österreichring	Tourismus	Wirtschaft	Landes- u. Regionalentwicklung, Statistik, GIS

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	
Soziales (A11)	
Soziale Betriebe	Soziales, Arbeit und Integration

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	
Umwelt und Raumordnung (A13)	Energie und Umweltkontrolle (A15)
Umwelt und Raumordnung	Energie und Umweltkontrolle

LR Seitinger						LRH	LVWG	LT	
Veterinärwesen (A8)	Land- und Forstwirtschaft (A10)	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (A10)		Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit (A14)		Wohnbau (A15)	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag
Veterinärwesen	Land- und Forstwirtschaft	Bildungshaus St. Martin	Land- und forstwirtschaftl. Betriebe	Land- und forstwirtschaftl. Schulen	Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit	Wohnbau	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag



2.3. Bereich LH Mag. Christopher Drexler

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen und ländlicher Wegebau sowie Kultur

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169.498.900	136.445.000	163.948.502
Erträge aus Transfers	103.896.800	99.440.100	85.294.489
Finanzerträge	37.500.000	37.500.000	37.499.925
Summe Erträge	310.895.700	273.385.100	286.742.916
Personalaufwand	170.593.300	158.250.100	152.031.594
Sachaufwand (ohne Transfers)	64.859.700	56.604.300	60.017.653
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	374.433.200	326.065.800	338.022.502
Finanzaufwand	15.600	15.600	14.882
Summe Aufwendungen	609.901.800	540.935.800	550.086.631
Nettoergebnis	- 299.006.100	- 267.550.700	- 263.343.715
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	12.851.080
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.900.000	900.000	37.913.400
Summe Haushaltsrücklagen	- 1.900.000	- 900.000	- 25.062.320
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 300.906.100	- 268.450.700	- 288.406.035

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169.498.900	136.445.000	164.611.867
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.896.800	99.440.100	85.294.012
Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.500.000	37.500.000	37.499.925
Summe Einzahlungen operative Gebarung	310.895.700	273.385.100	287.405.804
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	170.593.300	158.250.100	152.031.561
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.241.900	50.953.300	52.214.056
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	202.035.000	193.742.100	200.807.517
Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.600	15.600	14.882
Summe Auszahlungen operative Gebarung	431.885.800	402.961.100	405.068.016
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 120.990.100	- 129.576.000	- 117.662.212
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.300	109.300	83.450
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	27.600
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.300	109.300	111.050
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.638.600	11.776.000	3.070.605
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	172.398.200	132.323.700	139.450.768
Summe Auszahlungen investive Gebarung	176.036.800	144.099.700	142.521.373
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 175.927.500	- 143.990.400	- 142.410.323
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 296.917.600	- 273.566.400	- 260.072.535



2.4. Bereich LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen, Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.174.208.400	2.846.450.500	2.712.813.704
Erträge aus Transfers	173.858.400	165.372.100	383.711.913
Finanzerträge	38.264.300	38.750.200	38.900.255
Summe Erträge	3.386.331.100	3.050.572.800	3.135.425.872
Personalaufwand	86.210.100	83.243.800	79.760.045
Sachaufwand (ohne Transfers)	132.515.800	158.402.200	132.719.663
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	282.187.700	268.015.900	222.270.066
Finanzaufwand	100.517.200	97.524.500	94.300.045
Summe Aufwendungen	601.430.800	607.186.400	529.049.819
Nettoergebnis	2.784.900.300	2.443.386.400	2.606.376.053
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	199.159.859
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	303.144.455
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	- 103.984.596
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.784.900.300	2.443.386.400	2.502.391.457

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.174.208.400	2.846.450.500	2.650.386.559
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	173.858.400	165.372.100	383.707.694
Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.532.800	6.200.300	50.703.788
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.352.599.600	3.018.022.900	3.084.798.041
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	86.210.100	83.243.800	79.760.045
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.459.800	51.698.800	50.674.562
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.085.700	176.937.400	129.681.029
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.517.200	97.524.500	101.525.952
Summe Auszahlungen operative Gebarung	421.272.800	409.404.500	361.641.588
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.931.326.800	2.608.618.400	2.723.156.453
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.000	724.000	661.529
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.915.200	1.915.200	1.216.890
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.639.200	2.639.200	1.878.419
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.731.500	96.786.400	79.397.790
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.102.000	91.078.500	94.235.437
Summe Auszahlungen investive Gebarung	203.833.500	187.864.900	173.633.227
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 201.194.300	- 185.225.700	- 171.754.808
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.730.132.500	2.423.392.700	2.551.401.645

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	670.010.500	667.856.500	619.200.000
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	670.010.500	667.856.500	619.200.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	284.838.300	239.938.300	254.938.272
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.838.300	239.938.300	254.938.272
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	385.172.200	427.918.200	364.261.728
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	3.115.304.700	2.851.310.900	2.915.663.373

2.5. Bereich LR Werner Amon, MBA

Europa und Internationales, Bildung, Personal und KAGPA

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.290.769.600	1.209.257.600	1.153.312.879
Erträge aus Transfers	1.170.270.900	1.112.540.000	1.025.192.137
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	2.461.040.500	2.321.797.600	2.178.505.016
Personalaufwand	1.988.506.400	1.892.293.100	1.783.143.196
Sachaufwand (ohne Transfers)	42.222.700	41.892.000	41.304.344
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	907.780.300	836.764.500	802.488.199
Finanzaufwand	400	300	1.947
Summe Aufwendungen	2.938.509.800	2.770.949.900	2.626.937.686
Nettoergebnis	- 477.469.300	- 449.152.300	- 448.432.670
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	5.000.000	-	31.287.783
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	5.000.000	-	14.742.722
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	16.545.061
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 477.469.300	- 449.152.300	- 431.887.609

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.290.769.600	1.209.257.600	1.148.384.337
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.170.270.900	1.112.540.000	1.025.073.561
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.461.040.500	2.321.797.600	2.173.457.898
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.988.506.400	1.892.293.100	1.774.705.517
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.028.100	39.648.600	26.005.820
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	900.731.100	832.282.300	805.587.382
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400	300	1.912
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.931.266.000	2.764.224.300	2.606.300.631
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 470.225.500	- 442.426.700	- 432.842.733
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	34.250
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	63.500	131.600	134.013
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	63.500	131.600	168.263
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.291.300	2.183.100	1.145.137
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	99.700	99.700	45.828
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.049.200	4.482.200	2.230.475
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.440.200	6.765.000	3.421.440
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 9.376.700	- 6.633.400	- 3.253.177
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 479.602.200	- 449.060.100	- 436.095.910



2.6. Bereich LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß

Gesundheit und Pflegemanagement, Gesellschaft, Sport, Rettungs- und Notarztwesen

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	158.524.200	150.948.100	156.458.488
Erträge aus Transfers	16.663.200	6.463.200	5.473.803
Finanzerträge	-	-	1.861.260
Summe Erträge	175.187.400	157.411.300	163.793.551
Personalaufwand	33.728.000	29.850.900	29.527.588
Sachaufwand (ohne Transfers)	35.861.000	30.195.100	225.460.253
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.440.359.300	1.344.307.100	1.236.477.035
Finanzaufwand	36.200	36.200	1.265.445
Summe Aufwendungen	1.509.984.500	1.404.389.300	1.492.730.321
Nettoergebnis	- 1.334.797.100	- 1.246.978.000	- 1.328.936.770
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	7.114.126
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	11.381.211
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	- 4.267.085
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 1.334.797.100	- 1.246.978.000	- 1.333.203.855

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	158.524.200	150.948.100	149.553.244
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.663.200	6.463.200	5.470.874
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	175.187.400	157.411.300	155.024.118
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	33.728.000	29.850.900	29.527.437
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.736.400	29.844.500	186.638.906
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.299.701.000	1.238.677.100	1.196.981.240
Auszahlungen aus Finanzaufwand	36.200	36.200	349
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.368.201.600	1.298.408.700	1.413.147.932
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 1.193.014.200	- 1.140.997.400	- 1.258.123.814
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	339.100	308.900	593.367
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	140.658.300	105.630.000	73.747.406
Summe Auszahlungen investive Gebarung	140.997.400	105.938.900	74.340.773
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 140.997.400	- 105.938.900	- 74.340.773
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 1.334.011.600	- 1.246.936.300	- 1.332.464.587



2.7. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landes- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Österreichring

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.190.700	17.174.700	23.690.074
Erträge aus Transfers	216.500	216.500	283.377
Finanzerträge	104.100	90.300	526.663
Summe Erträge	17.511.300	17.481.500	24.500.114
Personalaufwand	11.489.700	10.670.200	10.190.224
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.974.400	3.001.500	4.431.357
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	138.759.400	127.442.800	133.537.858
Finanzaufwand	3.030.400	3.030.400	52.405
Summe Aufwendungen	156.253.900	144.144.900	148.211.844
Nettoergebnis	- 138.742.600	- 126.663.400	- 123.711.730
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.901.700	6.706.500	17.002.167
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	6.354.223
Summe Haushaltsrücklagen	1.901.700	6.706.500	10.647.944
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 136.840.900	- 119.956.900	- 113.063.786

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.190.700	17.174.700	23.588.561
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	216.500	216.500	666.476
Einzahlungen aus Finanzerträgen	104.100	90.300	24.798
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.511.300	17.481.500	24.279.835
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	11.489.700	10.670.200	10.190.224
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.959.700	2.986.800	2.719.979
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	127.689.800	118.981.500	124.909.439
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400	400	20
Summe Auszahlungen operative Gebarung	142.139.600	132.638.900	137.819.662
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 124.628.300	- 115.157.400	- 113.539.827
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	64.473
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	947.500	947.500	783.719
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	947.500	947.500	848.192
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.400	9.600	27.997
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100	100	630.250
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.069.600	8.461.300	10.460.904
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.080.100	8.471.000	11.119.151
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 10.132.600	- 7.523.500	- 10.270.959
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 134.760.900	- 122.680.900	- 123.810.786



2.8. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.685.600	30.571.300	33.948.558
Erträge aus Transfers	23.667.200	15.687.200	16.747.435
Finanzerträge	1.000	1.000	875
Summe Erträge	52.353.800	46.259.500	50.696.868
Personalaufwand	29.900.000	27.855.900	28.010.302
Sachaufwand (ohne Transfers)	50.326.100	37.048.500	45.359.215
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	487.193.400	417.046.900	452.435.975
Finanzaufwand	3.200	500	3.365
Summe Aufwendungen	567.422.700	481.951.800	525.808.857
Nettoergebnis	- 515.068.900	- 435.692.300	- 475.111.989
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	3.767.862
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	3.767.862
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 515.068.900	- 435.692.300	- 471.344.127

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.685.600	30.571.300	35.261.270
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.667.200	15.687.200	21.358.739
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	1.000	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	52.353.800	46.259.500	56.620.009
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	29.900.000	27.855.900	28.010.302
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.220.600	37.033.000	44.945.953
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	487.193.400	417.046.900	441.411.722
Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.200	500	3.365
Summe Auszahlungen operative Gebarung	567.317.200	481.936.300	514.371.342
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 514.963.400	- 435.676.800	- 457.751.333
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	11.800
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	54.000	68.700	43.176
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	54.000	68.700	54.976
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	375.500	364.500	428.922
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.000	300	1.818
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	377.500	364.800	430.740
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 323.500	- 296.100	- 375.764
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 515.286.900	- 435.972.900	- 458.127.097



2.9. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	788.400	434.400	534.626
Erträge aus Transfers	5.354.300	1.527.300	1.619.288
Finanzerträge	100	100	-
Summe Erträge	6.142.800	1.961.800	2.153.914
Personalaufwand	22.552.000	19.752.900	19.004.249
Sachaufwand (ohne Transfers)	9.944.900	8.259.800	8.243.806
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	35.640.700	31.120.300	18.819.119
Finanzaufwand	1.200	1.200	440
Summe Aufwendungen	68.138.800	59.134.200	46.067.614
Nettoergebnis	- 61.996.000	- 57.172.400	- 43.913.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	1.651.227
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	8.325.335
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	- 6.674.108
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 61.996.000	- 57.172.400	- 50.587.808

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	788.400	434.400	495.591
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.354.300	1.527.300	1.619.288
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.142.800	1.961.800	2.114.879
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	22.552.000	19.752.900	19.004.249
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.773.900	8.095.800	7.104.469
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.076.800	16.662.400	6.005.086
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.200	1.200	440
Summe Auszahlungen operative Gebarung	49.403.900	44.512.300	32.114.244
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 43.261.100	- 42.550.500	- 29.999.365
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	273.400	299.900	264.563
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	150.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.563.900	14.457.900	12.761.196
Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.837.300	14.757.800	13.175.759
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 18.837.300	- 14.757.800	- 13.175.759
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 62.098.400	- 57.308.300	- 43.175.124



2.10. Bereich LR Johann Seitingner

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie Veterinärwesen

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.233.900	16.973.800	16.458.214
Erträge aus Transfers	10.921.100	11.058.700	16.234.056
Finanzerträge	28.697.900	30.095.500	31.491.315
Summe Erträge	56.852.900	58.128.000	64.183.585
Personalaufwand	73.778.200	66.655.300	63.775.856
Sachaufwand (ohne Transfers)	30.167.100	28.290.700	31.473.089
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	209.438.400	184.147.100	165.551.218
Finanzaufwand	2.772.100	3.405.800	4.172.056
Summe Aufwendungen	316.155.800	282.498.900	264.972.219
Nettoergebnis	- 259.302.900	- 224.370.900	- 200.788.634
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.000.000	5.000.000	13.715.061
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	8.528.974
Summe Haushaltsrücklagen	3.000.000	5.000.000	5.186.087
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 256.302.900	- 219.370.900	- 195.602.547

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.233.900	16.973.800	16.020.477
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.921.100	11.058.700	16.221.919
Einzahlungen aus Finanzerträgen	28.697.900	30.095.500	30.994.790
Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.852.900	58.128.000	63.237.186
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	73.778.200	66.655.300	63.845.069
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.780.200	27.278.800	26.672.797
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	148.287.900	119.806.600	110.218.368
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.772.100	3.405.800	4.167.298
Summe Auszahlungen operative Gebarung	251.618.400	217.146.500	204.903.532
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 194.765.500	- 159.018.500	- 141.666.346
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.100	1.100	37.099
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	154.563.300	186.020.800	257.005.841
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	9.000	-	41.444
Summe Einzahlungen investive Gebarung	154.577.400	186.021.900	257.084.384
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.697.300	6.755.800	2.769.891
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	159.205.400	198.898.200	203.668.293
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.150.500	64.340.500	55.911.018
Summe Auszahlungen investive Gebarung	228.053.200	269.994.500	262.349.202
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 73.475.800	- 83.972.600	- 5.264.818
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 268.241.300	- 242.991.100	- 146.931.164



2.11. Bereich Landtag Steiermark

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	644
Erträge aus Transfers	-	-	300
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	100	100	944
Personalaufwand	5.877.800	5.599.800	5.313.219
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.335.100	6.233.400	6.031.686
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	12.000	12.000	6.000
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	12.224.900	11.845.200	11.350.905
Nettoergebnis	- 12.224.800	- 11.845.100	- 11.349.961
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 12.224.800	- 11.845.100	- 11.349.961

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	544
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	844
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.877.800	5.599.800	5.313.219
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.335.100	6.233.400	5.806.043
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.000	12.000	6.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.224.900	11.845.200	11.125.262
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 12.224.800	- 11.845.100	- 11.124.418
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	600
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	168.200	168.200	187.204
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	168.200	168.200	187.204
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 168.100	- 168.100	- 186.604
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 12.392.900	- 12.013.200	- 11.311.022



2.12. Bereich Landesrechnungshof

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	181
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	-	-	181
Personalaufwand	3.253.200	2.976.600	2.883.280
Sachaufwand (ohne Transfers)	205.400	205.900	126.507
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	3.458.600	3.182.500	3.009.787
Nettoergebnis	- 3.458.600	- 3.182.500	- 3.009.606
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 3.458.600	- 3.182.500	- 3.009.606

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	181
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	181
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.253.200	2.976.600	2.883.280
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	189.400	189.900	109.368
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.442.600	3.166.500	2.992.648
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 3.442.600	- 3.166.500	- 2.992.467
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.400	14.400	7.928
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.400	14.400	7.928
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 16.400	- 14.400	- 7.928
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 3.459.000	- 3.180.900	- 3.000.395



2.13. Bereich Landesverwaltungsgericht

Ergebnisbudget	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	167.200	292.833
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	100.000	167.200	292.833
Personalaufwand	7.666.600	6.793.700	6.611.036
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.126.300	1.018.100	820.299
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	8.792.900	7.811.800	7.431.335
Nettoergebnis	- 8.692.900	- 7.644.600	- 7.138.502
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	329.000	350.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Summe Haushaltsrücklagen	-	329.000	350.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 8.692.900	- 7.315.600	- 6.788.502

Finanzierungsbudget	2023	2022	RA 2021
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	167.200	146.467
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	167.200	146.467
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.666.600	6.793.700	6.611.036
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	897.300	889.100	668.386
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.563.900	7.682.800	7.279.422
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 8.463.900	- 7.515.600	- 7.132.955
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.000	85.200	81.113
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	70.000	85.200	81.113
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 70.000	- 85.200	- 81.113
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 8.533.900	- 7.600.800	- 7.214.068



D. Wirtschaftspläne

Gemäß § 1 Abs. 2 VRV 2015 sind für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und andere gesetzliche Regelungen (UGB, IFRS) anwenden, die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen. Die jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organe haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

1. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“

Abbildung 25 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesbahnen“

Ergebnishaushalt	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.555.499	18.211.770	21.985.910
Erträge aus Transfers	3.089.680	2.836.000	2.936.741
Finanzerträge	1.000	1.000	941
Summe Erträge	22.646.179	21.048.770	24.923.592
Personalaufwand	13.219.603	12.541.492	11.139.918
Sachaufwand (ohne Transfers)	11.596.212	10.718.128	13.873.416
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	34.621	6.040	30
Summe Aufwendungen	24.850.436	23.265.660	25.013.363
Nettoergebnis	- 2.204.257	- 2.216.890	- 89.771
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	-	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 2.204.257	- 2.216.890	- 89.771

Finanzierungshaushalt	2023	2022	RA 2021
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.939.967	16.653.647	20.321.407
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.689.680	4.436.000	2.936.741
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	1.000	1.409
Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.630.647	21.090.647	23.259.557
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	13.321.451	12.663.791	11.223.074
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne	9.190.960	8.429.822	11.381.520
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.621	6.040	30
Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.547.032	21.099.653	22.604.624
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	83.615	- 9.006	654.934
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.510.000	3.510.000	3.510.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.510.000	3.510.000	3.510.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.620.000	4.210.000	3.510.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.620.000	4.210.000	3.510.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 2.110.000	- 700.000	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 2.026.385	- 709.006	654.934

Finanzierungshaushalt	2023	2022	RA 2021
Finanzierungshaushalt - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.750.000	400.000	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.750.000	400.000	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden			
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.750.000	400.000	-
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- 276.385	- 309.006	654.934

Adaptiertes Budget 2022 ohne Übernahme Güterterminal Werndorf Projektgesellschaft GmbH (GWP).

2. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“

Abbildung 26 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforste“

Ergebnishaushalt	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.023.200	4.500.000	5.565.087
Erträge aus Transfers			
Finanzerträge			
Summe Erträge	5.023.200	4.500.000	5.565.087
Personalaufwand	1.758.500	2.000.000	1.825.839
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.249.700	2.490.000	3.723.510
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	5.000	4.000	3.951
Summe Aufwendungen	5.013.200	4.494.000	5.553.299
Nettoergebnis	10.000	6.000	11.788
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	10.000	6.000	11.788

Finanzierungshaushalt	2023	2022	RA 2021
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.023.200	4.500.000	5.565.087
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Einzahlungen aus Finanzerträgen			
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.023.200	4.500.000	5.565.087
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.758.500	2.000.000	1.825.839
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne	2.865.500	2.090.000	3.342.751
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.000	4.000	3.951
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.629.000	4.094.000	5.172.541
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	394.200	406.000	392.547
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		50.000	134.694
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	50.000	134.694
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-	50.000	- 134.694
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	394.200	356.000	257.853

3. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“

Abbildung 27 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforstgärten“

Ergebnishaushalt	2023	2022	RA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.609.000	2.164.000	2.303.068
Erträge aus Transfers			1.783
Finanzerträge	1.000	1.000	895
Summe Erträge	2.610.000	2.165.000	2.305.746
Personalaufwand	1.063.000	867.000	861.556
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.491.000	1.225.000	1.393.207
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	1.000	1.000	5.370
Summe Aufwendungen	2.555.000	2.093.000	2.260.133
Nettoergebnis	55.000	72.000	45.613
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		- 70.000	
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	70.000	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	55.000	2.000	45.613

Finanzierungshaushalt	2023	2022	RA 2021
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.609.000	2.164.000	2.303.068
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			1.783
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	1.000	895
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.610.000	2.165.000	2.305.746
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.063.000	867.000	854.556
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne	1.438.000	1.155.000	1.322.225
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000	1.000	5.370
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.502.000	2.023.000	2.182.151
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	108.000	142.000	123.595
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	142.000	71.328
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	142.000	71.328
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 50.000	- 142.000	- 71.328
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	58.000	-	52.267

E. Stellenplan

Der Stellenplan zum Landesvoranschlag 2023 definiert die höchstzulässigen Personalkapazitäten der Landesverwaltung und wird innerhalb der Grenzen des aktuell gültigen Landesfinanzrahmens im Sinne des § 37 Abs.1 StLHG beschlossen.

Aufgrund der Vorgaben des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 wurde dieser Stellenplan auf Basis der Sachlich-Organisatorischen-Gliederung (SOGL) dargestellt und im Sinne des § 19 StLHG in systematischer Weise in Bereichsbudgets, Globalbudgets und Detailbudgets erster Ebene bzw. zweiter Ebene gegliedert.

Die Anzahl der Stellen der Allgemeinen Verwaltung, also im unmittelbaren Gestaltungsspielraum der Personalpolitik und der Stellenplankonsolidierung, betrug im Stellenplan 2022 6.755,547 Stellen (laut Beschlusslage) und wird nunmehr für das Jahr 2023 mit 6.977,225 Stellen festgelegt. Dies ergibt eine geplante Stellenvermehrung für 2023 von 221,678 Stellen.

Die Stellenvermehrung basiert im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Die Stellenvermehrung im Corona-Dienstpool in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zur Abdeckung des enormen Aufwandes im Bereich des Contact-Tracings
- Die Stellenvermehrung in der Zentralen-Arbeitsgruppe für Verdienstentgang in der A5-Reserve für die Abteilung 3 zur Aufarbeitung der gestiegenen Antragszahlen
- Vermehrungen aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Impfsupport-Team der Abteilung 8
- Vermehrungen im Landesverwaltungsgericht zur Abdeckung der Maßnahmenbeschwerden gem. Epidemiegesetz
- Vermehrungen in der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz aufgrund des erhöhten Arbeitsanfalls
- Vermehrungen in der Abteilung 1 aufgrund der Übernahme von Projektmanagern, die bisher in Dienstverhältnissen außerhalb des L-DBR tätig waren und für Neuaufnahmen für das Projekt SHV Integration
- Vermehrung im Abteilung 2 - Fuhrpark aufgrund des Bedarfs eines Landtagsklubfahrers
- Vermehrungen in der Abteilung 3 im Bereich des Staatsbürgerschaftswesens sowie im Bereich der Zentral-Legistik
- Vermehrungen in der Abteilung 5 aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Bereich der Personalauswahl, des Personaleinsatzes und des Stellenplans
- Vermehrungen in der Abteilung 6 im Bereich der Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Etablierung von Vertrauenspersonen und im Bereich der Förderverfahren für den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes und für Beratungsstellen für Ausbildung sowie Vermehrungen in der Fachabteilung Gesellschaft im Bereich des Fördermanagements für Gleichstellung und Generationen

- Vermehrungen in der Abteilung 8 im Bereich der Lebensmittelaufsicht, im Bereich des Sanitätsrechts, des Corona-Pandemiemanagements und des Pflegeausbildungszweckzuschussgesetzes. Weiters wurde ein erhöhter Personalbedarf im Bereich der amtlichen Fleischtierbeschau von Großschlachtbetrieben berücksichtigt.
- Vermehrungen in der Abteilung 9 Landesbibliothek für die Bearbeitung eines bedeutenden Historiker-Nachlasses sowie im Steiermarkbüro Brüssel aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes
- Vermehrung in der Abteilung 10 wegen eines Regierungsbeschlusses bezügl. technischer Hilfe im Bereich Förderungen- ländliche Entwicklung
- Vermehrungen in der A5- Reserve für die Abteilung 11 hinsichtlich Ukraine-Supportteam zur Betreuung von Flüchtlingen
- Korrektur der geplanten Stellen 2022 für Aufwind, ABZ, LBZ Hartberg hinsichtlich der EU-konformen Dienstrechtsnovelle
- Vermehrungen in der Abteilung 12 aufgrund der Gründung eines zusätzlichen Referates für Beteiligungen, Haushaltsführung und Projekten
- Vermehrungen in der Abteilung 13 in den Referaten Abfall, Bau-und Raumordnung sowie im Naturschutz und im Bereich der UVP-Verfahren. Weiters wurden Amtssachverständige für Botanik und Zoologie vermehrt.
- Vermehrungen in der Abteilung 15 im Bereich des Amtssachverständigendienstes sowie im Bereich des umweltmedizinischen Teams
- Vermehrung in der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum für einen Energiebeauftragten
- Vermehrung in der Abteilung 17 für die Koordination von Orts-und Stadtkernen
- Vermehrung im LUV-Kindergarten für den erhöhten Bedarf von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie Vermehrung in der Landespersonalvertretung aufgrund einer Beschäftigungsausmaßaufstockung
- Vermehrung in der Bildungsdirektion zur Überprüfung und Berechnung des Besoldungsdienstalters, der Personalverrechnung sowie des Stellenplans für Lehrpersonal
- Vermehrung in der Agrarbezirksbehörde wegen Versetzung eines Mitarbeiters aus der LPV
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Leoben wegen des vermehrten Arbeitsanfalls für Strafanzeigen aufgrund von Radarkontrollen im Bereich des Gleinalmtunnels
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg im Bereich Wahlen und straßenpolizeilicher Verordnung und Katastrophenschutz wegen erhöhtem Arbeitsanfall
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz im Bereich des Vaterschaftsunterhaltes und Kinder-und Jugendhilfe wegen erhöhtem Arbeitsanfall
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Bereich Umweltwesen
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg im Sozialreferat wegen erhöhtem Arbeitsanfall
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Murau wegen erhöhtem Bedarf im Bereich der Fleischtierbeschau
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Murtal wegen Mehrbedarf im Bereich SHV

Die zusätzlichen Einsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte).

Es wurden auch folgende organisatorische Änderungen im Stellenplan 2023 umgesetzt:

- Stellenübertragungen von der Abteilung 8 zur Abteilung 12 im Bereich Wissenschaft und Forschung
- Stellenübertragungen im Bereich der Landwirtschaftlichen Schulen und Betriebe
- Stellenübertragungen im Bereich der Straßenmeistereien und der Fachabteilung STED
- Auflösung der Schule für Allg.Gesundheits-und Krankenpflege am LKH Graz und Integration in das Bildungszentrum OST
- Gründung der Sportland Steiermark GmbH und Zuweisung von 3 Bediensteten
- Integration der Landwirtschaftlichen Schule Oberlorenzen in die Landwirtschaftliche Schule Hafendorf

Die Gesamtstellenanzahl (inklusive ausgegliederte Einheiten/Zuweisungen, ohne KAGes) betrug 2022 7.351,709 Stellen und wird nunmehr für das Jahr 2023 7.548,387 Stellen festgelegt.

Die Anzahl der Stellen in der KAGes betrug 2022 15.647,31 Stellen und soll für das Jahr 2023 laut Meldung der Geschäftsführung neuerlich mit 15.647,31 Stellen begrenzt werden.

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2022	Plan 2023	Differenz 2023/2022
	Landesamtsdirektion	41,380	42,380	1,000
	A1 Organisation und Informationstechnik	125,000	130,000	5,000
	A1 Projektpool	0,000	15,000	15,000
	A2 – Fuhrpark (exkl. LTK-Fahrer)	23,750	23,750	0,000
	A2 – Fuhrpark (LTK-Fahrer)	3,000	4,000	1,000
	A2 – Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung (eh.Zentralkanzlei)	21,350	21,350	0,000
	A2 – Objektservice	62,100	60,850	-1,250
	A2 Technisches Gebäudeservice	13,000	13,000	0,000
	A2 Zentrale Dienste	44,880	46,130	1,250
BH Bruck/Mürzzuschlag	BH Bruck - Mürzzuschlag	134,475	133,475	-1,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pensionistenheim Bruck	3,950	3,450	-0,500
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pensionistenheim Kapfenberg	3,250	3,250	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pflegeheim Grillparzer Straße	0,000	0,000	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Bezirkspensionistenheim Mürzzuschlag	2,750	1,750	-1,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Bezirkspensionistenheim Kindberg	3,300	3,300	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Bezirkspensionistenheim Krieglach	1,500	1,500	0,000
BH Bruck/Mürzzuschlag	Pflegeheim St.Sebastian	8,650	7,450	-1,200
BH Deutschlandsberg	BH Deutschlandsberg	72,230	73,230	1,000
BH Graz-Umgebung	BH Graz-Umgebung	172,730	173,730	1,000
BH Graz-Umgebung	BHGU Corona Dienst	0,000	130,250	130,250
BH Hartberg-Fürstenfeld	BH Hartberg-Fürstenfeld	114,825	113,425	-1,400
BH Hartberg-Fürstenfeld	Wohnheim Augustinerhof	5,550	5,250	-0,300
BH Hartberg-Fürstenfeld	Seniorenhaus Menda	18,350	17,200	-1,150
BH Leibnitz	BH Leibnitz	95,065	97,065	2,000
BH Leoben	BH Leoben	82,735	83,860	1,125
BH Liezen	BH Liezen	102,620	102,120	-0,500
BH Liezen	Seniorenhoamat Lassing	3,175	3,300	0,125
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Irdning	1,750	1,750	0,000
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Schladming	0,750	0,750	0,000
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Trieben	2,000	2,000	0,000
BH Liezen	Generationenhaus "Altaussee"	3,500	3,500	0,000
BH Liezen	Pol. Expositur Gröbming	14,120	14,120	0,000
BH Murau	BH Murau	49,550	49,800	0,250
BH Murtal	BH Murtal	99,730	100,480	0,750
BH Murtal	Buntes Haus de La Tour	1,000	0,000	-1,000
BH Südoststeiermark	BH Südoststeiermark	108,760	108,760	0,000
BH Voitsberg	BH Voitsberg	63,365	65,366	2,001
BH Voitsberg	Bezirks-Pflege- und Seniorenheim Voitsberg	13,170	10,670	-2,500
BH Weiz	BH Weiz	96,240	96,240	0,000
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Birkfeld	2,700	2,450	-0,250
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Gleisdorf	11,975	11,825	-0,150
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Weiz	10,350	9,450	-0,900
ABB Steiermark	Agrarbezirksbehörde für Steiermark	81,000	81,750	0,750
ABB Steiermark	Dienststelle Stainach	0,000	0,000	0,000
BBL Oststeiermark	BBL Oststeiermark	38,380	38,380	0,000
BBL Südoststeiermark	BBL Südoststeiermark	29,250	29,250	0,000
BBL Südweststeiermark	BBL Südweststeiermark	32,120	32,120	0,000
BBL Steirischer Zentralraum	BBL Steirischer Zentralraum	46,755	48,005	1,250
BBL Obersteiermark Ost	BBL Obersteiermark-Ost	31,500	31,500	0,000
BBL Obersteiermark West	BBL Obersteiermark - West	29,000	29,000	0,000
BBL Liezen	BBL Liezen	35,300	35,300	0,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2022	Plan 2023	Differenz 2023/2022
	A3 Verfassung und Inneres	48,125	50,125	2,000
	FA Verfassungsdienst	27,500	28,500	1,000
	A3 Landesarchiv	41,625	42,125	0,500
	2 Person Referat FAG, Abgaben, Legistik, Steuerrecht i.A4	1,000	1,000	0,000
	Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur in der A10	11,000	8,000	-3,000
	A9 Kultur, Europa und Sport ohne Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur, Referat Europa und Internationales und Referat	38,925	35,925	-3,000
	Universalmuseum Joanneum	59,450	54,900	-4,550
	A9 Landesbibliothek	33,000	35,400	2,400
	FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung	41,500	42,833	1,333
	FAKS Landesfeuerwehinspektorat	0,000	0,000	0,000
	Landesfeuerwehrverband Steiermark – Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark	9,000	8,000	-1,000
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	12,400	0,000
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	12,400	0,000
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	12,400	0,000
	Referat Gemeinderecht und Wahlen in der A8	10,000	10,000	0,000
	Referat Bauausführung ländlicher Wegebau in der A8	26,350	26,350	0,000
	Referat Projektsteuerung ländlicher Wegebau in der A8	13,600	13,600	0,000
		2.360,155	2.506,489	146,334
	Referat Veterinärdirektion in der FAGP	29,350	69,350	40,000
	Maßnahmen der Veterinärmedizin (Landesbezirkstierärzte)	3,000	3,000	0,000
	A10 Land- und Forstwirtschaft	93,150	94,650	1,500
	A10 Versuchsst.Obst-Weinbau-Haidegg	50,640	50,640	0,000
	A14 Wasserw.,Ressourcen u.Nachhaltigkeit	107,850	107,850	0,000
	FA Energie und Wohnbau	45,022	45,022	0,000
	FA Energie und Wohnbau 50 % Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
	A15 Energie Wohnbau, Technik 50 % Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
	LFS Grottenhof Betrieb	8,000	16,000	8,000
	LFS Silberberg Weinbau-u.Forst Lehrbetrieb	18,200	11,000	-7,200
	LFS SilberbergKellerei-und Innenlehrbetrieb	0,000	11,200	11,200
	LFS Grabnerhof Betrieb	8,750	13,750	5,000
	LFS Großwilfersdorf Betrieb	2,500	4,500	2,000
	LFS Hafendorf Betrieb	6,000	13,000	7,000
	LFS Hatzendorf Betrieb	5,000	9,500	4,500
	LFS Kirchberg Betrieb	4,500	8,500	4,000
	LFS Kobenz Betrieb	0,500	2,500	2,000
	FS Burgstall	6,280	6,905	0,625
	FS Feistritz	5,400	5,400	0,000
	FS Frauenthal	0,000	0,000	0,000
	FS Gröbming	7,450	5,900	-1,550
	FS Großlobming	8,000	8,000	0,000
	FS Halbenrain	6,500	6,500	0,000
	FS Hartberg	2,350	2,350	0,000
	FS Maria-Lankowitz	5,870	6,370	0,500
	FS Naas	1,400	1,900	0,500
	FS Neudorf	8,800	7,300	-1,500
	FS Oberlorenzen	3,350	0,000	-3,350
	FS St.Martin	7,750	7,750	0,000

BB Bereichsbudget	GB Globalbudget	DB1 Detailbudget 1
Bezeichnung	Bezeichnung	Bezeichnung
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitingner	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Bildungshaus St. Martin
LR Johann Seitingner		
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark		
Landesverwaltungsgericht	Landesverwaltungsgericht	Landesverwaltungsgericht
Landesverwaltungsgericht		
Landesrechnungshof	Landesrechnungshof	Landesrechnungshof
Landesrechnungshof		
LRin Mag. Ursula Lackner	Umwelt und Raumordnung	Umwelt und Raumordnung
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner	Energie und Umweltkontrolle	Energie und Umweltkontrolle
LRin Mag. Ursula Lackner		
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus		
LHStv Anton Lang	Finanzen	Finanzen
LHStv Anton Lang	Finanzen	Finanzen
LHStv Anton Lang	Verkehr	Verkehr
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2022	Plan 2023	Differenz 2023/2022
	FS Stein	8,250	8,250	0,000
	FS Stein-Übungskindergarten	2,000	2,000	0,000
	FS Vorau	4,350	4,350	0,000
	LFS Grottenhof	21,550	13,550	-8,000
	LFS Grabnerhof	13,250	8,250	-5,000
	LFS Großwilfersdorf	7,000	4,500	-2,500
	LFS Hafendorf-Oberlorenzen	15,000	11,350	-3,650
	LFS Hatzenhof	14,000	11,000	-3,000
	LFS Kirchberg	14,120	10,120	-4,000
	LFS Kobenz	9,510	6,910	-2,600
	LFS Silberberg	17,000	12,000	-5,000
	LFS Stainz	9,350	9,350	0,000
	Bildungshaus St.Martin	25,500	25,850	0,350
		608,492	648,317	39,825
	DIE GRÜNEN-Landtagsklubsekretariat	7,000	7,000	0,000
	Direktion Landtag Steiermark	14,900	14,900	0,000
	FPÖ-Landtagsklubsekretariat	14,000	14,000	0,000
	KPÖ-Landtagsklubsekretariat	4,000	4,000	0,000
	ÖVP-Landtagsklubsekretariat	11,500	11,500	0,000
	SPÖ-Landtagsklubsekretariat	9,000	9,000	0,000
	NEOS-Landtagsklubsekretariat	4,000	4,000	0,000
		64,400	64,400	0,000
	Landesverwaltungsgericht Steiermark	82,760	86,635	3,875
		82,760	86,635	3,875
	Landesrechnungshof	31,000	31,000	0,000
		31,000	31,000	0,000
	A13 Umwelt und Raumordnung außer Tierschutz	89,800	103,150	13,350
	FA Energie und Wohnbau	34,223	37,223	3,000
	FA Energie und Wohnbau 50 % von Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
	A15 Energie, Wohnbau, Technik	141,315	155,315	14,000
	A15 Energie, Wohnbau, Technik 50 % von Abteilungsleitung	1,000	1,000	0,000
		267,338	297,688	30,350
	A11 Landessonderschule f. körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder	15,250	15,250	0,000
	Aufwind, das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark	41,250	42,250	1,000
	Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz Andritz	53,600	52,600	-1,000
	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung	52,625	52,625	0,000
	Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark	34,250	34,250	0,000
	Lehrausbildungszentrum Hartberg	49,500	48,500	-1,000
	A11 Soziales	107,450	103,450	-4,000
	FA Soziales und Arbeit	103,975	103,975	0,000
		457,900	452,900	-5,000
	A4 Finanzen	30,750	30,750	0,000
	FA Landesbuchhaltung	57,250	57,250	0,000
	A16 Verkehr und Landeshochbau ohne Referat Hochbau	141,050	139,230	-1,820
	ASFINAG – Autobahn Service GmbH Süd	44,600	36,600	-8,000
	FA Straßenerhaltungsdienst	87,180	102,430	15,250
	FA Straßenerhaltungsdienst-Brückenmeisterei	21,000	26,000	5,000
	Meistereien Region Bruck/Mur	138,900	133,750	-5,150
	Meistereien Region Feldbach	146,250	139,250	-7,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2022	Plan 2023	Differenz 2023/2022
	Meistereien Region Graz-Umgebung	218,025	214,025	-4,000
	Meistereien Region Hartberg	137,950	133,500	-4,450
	Meistereien Region Judenburg	125,625	120,775	-4,850
	Meistereien Region Leibnitz	147,840	143,100	-4,740
	Meistereien Region Liezen	130,300	123,300	-7,000
	Referat Hochbau in der A17	23,000	23,000	0,000
	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)	5,000	5,000	0,000
	A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	12,400	12,400	0,000
	A13-Mitarbeiter und Tierombudschaft	6,900	7,000	0,100
		1.474,020	1.447,360	-26,660
	FH Joanneum GmbH	8,200	7,000	-1,200
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft ohne Referat Wissenschaft und Forschung und Patientenombudschaft 5 %	1,940	0,000	-1,940
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Referat Wissenschaft und Forschung	14,000	0,000	-14,000
	A12 - Vorstandsbereich (30%)	0,000	3,720	3,720
	A12 - Referat Wissenschaft und Forschung	0,000	16,000	16,000
	A12 - Vorstandsbereich (30%)	5,275	3,810	-1,465
	Referat Tourismus in der A13	17,700	17,700	0,000
	A12- Vorstandsbereich (30 %)	5,175	3,920	-1,255
	Referat Wirtschaft und Innovation in der A13	20,500	20,500	0,000
	11 % einer Person für Österreicherin in der A12	0,100	0,100	0,000
	A17 Landes- u. Regionalentwicklung	63,300	65,300	2,000
		136,190	138,050	1,860
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft ohne Referat Wissenschaft und Forschung und Patientenombudschaft 95 %	22,565	0,000	-22,565
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- Patientenombudschaft	14,425	46,380	31,955
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- 1 Stelle aus dem Referat Wissenschaft und Forschung	0,000	0,000	0,000
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- 1 Stelle aus dem Bereich der Abteilungsleitung	0,000	0,000	0,000
	Gesundheitsfonds	21,925	20,925	-1,000
	Gesundheitszentrum Mariazell	7,125	5,825	-1,300
	Distriktsärzte	30,000	20,000	-10,000
	FA Gesundheit und Pflegemanagement ohne Referat Veterinärdirektion	136,490	150,515	14,025
	FAGP-Corona-Support-Team	0,000	15,750	15,750
	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit - OST	52,740	77,715	24,975
	Internat und Wohnheim	0,000	0,000	0,000
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg	9,000	9,750	0,750
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Graz	31,150	0,000	-31,150
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Leoben	18,750	18,000	-0,750
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe	9,350	10,350	1,000
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Frohnleiten	9,600	11,000	1,400
	Kinder- und Jugendlichenpflege	0,000	0,000	0,000
	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit - SÜD	16,850	18,100	1,250
	FAGP Medizinische Services- Röntgenzug	3,000	3,000	0,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2022	Plan 2023	Differenz 2023/2022
	Referat Sport in der A10	13,750	10,750	-3,000
	Sportland Stmk GmbH	0,000	3,000	3,000
	Nordisches Ausbildungszentrum	6,000	3,600	-2,400
	LAD-Fachabteilung für Katastrophenschutz	2,500	2,500	0,000
	FA Gesellschaft Fachteam Frauen	2,000	2,000	0,000
	FA Gesellschaft Referat Jugend, Kinder-und Jugendanwaltschaft und Mitarbeiter prozentmäßig aufgeteilt	38,750	23,300	-15,450
	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	1,910	1,910	0,000
	FA Gesellschaft Referat Familie und Mitarbeiter aufgeteilt außer Frauen und Jugend	0,000	14,550	14,550
		447,880	468,920	21,040
	A5 - Ausbildung-Reserve	32,625	80,800	48,175
	A5 Personal	83,350	87,350	4,000
	A5 Personal-Coronapool	90,500	0,000	-90,500
	Betriebskantine	8,000	8,000	0,000
	Büro LH Schützenhöfer	22,000	0,000	-22,000
	Büro LH Drexler	0,000	22,000	22,000
	Büro LH-Stv. Lang	22,000	22,000	0,000
	Büro LR M Mag. Barbara Eibinger-Miedl	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Drexler	13,500	0,000	-13,500
	Büro LR Amon	0,000	13,500	13,500
	Büro LR Seitinger	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Lackner	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Kampus	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Dr. Bogner-Strauß	13,500	13,500	0,000
	Erholungsheim für Landesbedienstete Moosheim bei Gröbming	6,000	6,000	0,000
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Hlg. Kreuz	2,417	2,417	0,000
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Leibnitz	3,200	2,250	-0,950
	A5 – Zentrale Vorsorge für zugewiesene Bedienstete mit Refundierung	35,800	41,400	5,600
	Landeskindergarten	10,880	12,584	1,704
	Landespersonalvertretung	15,750	16,000	0,250
	Geschützte Arbeit	290,100	290,100	0,000
BS Allgemein	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	1,910	1,910	0,000
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen (Gewerbliche Berufsschulen)	15,000	15,000	0,000
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen Hausverwaltung St. Peter	7,000	7,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Amfels	6,127	6,127	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Gleichenberg	11,125	11,125	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Radkersburg	4,320	4,320	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Eibiswald	6,500	6,000	-0,500
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Feldbach	3,375	3,000	-0,375
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Fürstenfeld	6,800	5,800	-1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 2	2,500	2,500	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 3	3,500	2,500	-1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 4	2,500	2,500	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 5	1,325	2,325	1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Hartberg	3,000	3,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Knittelfeld	3,000	4,000	1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mitterdorf	3,000	3,000	0,000

BB Bereichsbudget	GB Globalbudget	DB1 Detailbudget 1
Bezeichnung	Bezeichnung	Bezeichnung
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Berufsbildendes Schulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Berufsbildendes Schulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Berufsbildendes Schulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Berufsbildendes Schulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Pflichtschulen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Pflichtschulen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Pflichtschulen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Kinderbildung- und betreuung
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Kinderbildung- und betreuung
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Musikschulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Musikschulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Musikschulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Musikschulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Musikschulwesen
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Erwachsenenbildung
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Erwachsenenbildung
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Bildung	Jugendhäuser
LR Werner Amon, MBA	Europa und Internationales	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
LR Werner Amon, MBA	Europa und Internationales	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
LR Werner Amon, MBA	Europa und Internationales	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
LR Werner Amon, MBA		
LHStv Anton Lang	Verkehr	Verkehr
LHStv Anton Lang		
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
LR Johann Seitinger		
LR Werner Amon, MBA	KAGPA	KAGPA

DB2 Detailbudget 2		Beschluss	Plan	Differenz
Bezeichnung	Organisationseinheit	2022	2023	2023/2022
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Murau	5,000	4,000	-1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mureck	4,625	4,625	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Voitsberg	4,000	3,375	-0,625
Berufsschulen (BS)	FAGD Jugend-und Lehrlingshaus Fürstenfeld mit 1.8.2018 zu WKSTMK-BetriebsgmbH	10,275	8,900	-1,375
Pflichtschulen allg.	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10%	1,910	1,910	0,000
Pflichtschulen allg.	Referat Pflichtschulen und Musikschulen in der A7	7,750	7,750	0,000
Bildungsdirektion	Bildungsdirektion	60,250	72,875	12,625
	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 60 %	11,485	11,485	0,000
	Referat Kinderbildung und Kinderbetreuung in der A7	52,975	58,100	5,125
J.J. Fux Konservatorium	Johann-Fux-Konservatorium, Verwaltung	9,750	9,750	0,000
J.J. Fux Konservatorium	Johann-Fux-Konservatorium, Lehrkörper	101,165	101,165	0,000
Komm. Musikschulen	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	1,910	1,910	0,000
Komm. Musikschulen	Fachteam kommunale Musikschulen in der A7	1,750	1,750	0,000
	FA Gesellschaft Mitarbeiter Referat Familie	0,000	3,900	3,900
	Bildungshaus Retzhof GmbH	13,200	10,200	-3,000
	FA Gesellschaft 1 Mitarbeiterin	0,000	1,000	1,000
	FAGD Jugend und Sporthaus Schladming	21,750	21,750	0,000
	FAGD Jugendhaus Arnfels	10,500	10,500	0,000
	FAGD Jugendhaus Eisenerz	0,000	0,000	0,000
	FAGD Jugendhaus Plüddemangasse	13,250	13,250	0,000
	FAGD Jugendhaus Schießstattgasse	12,250	12,250	0,000
	FAGD Jugend-und Studierendenwohnhaus	1,000	1,000	0,000
	Stelle für Entwicklungszusammenarbeit in der A9-Referat Europa und Internationales	1,000	1,000	0,000
	A9 Steiermark-Büro in Brüssel	5,000	6,000	1,000
	A9-Referat Europa und Internationales (ohne Entwicklungszusammenarbeit)	13,875	13,875	0,000
		1.149,274	1.134,328	-14,946
	Steiermärkische Landesbahnen	260,000	260,000	0,000
		260,000	260,000	0,000
	A10 - Steiermärkische Landesforste	10,300	10,300	0,000
	A10 Landesforstgärten	2,000	2,000	0,000
		12,300	12,300	0,000
	KAGes	15.647,310	15.647,310	0,000

Summenübersicht	Beschluss 2022	Plan 2023	Differenz 2023/2022
Summe Gesamt mit Ausgliederten, SHVs, Landesbahnen und Landesforste	7.351,709	7.548,387	196,678
Summe Ausgliederte	226,192	210,017	-16,175
Summe SHV	97,670	88,845	-8,825
Summe Allgemeine Verwaltung	6.755,547	6.977,225	221,678



F. Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln

Für den Budgetvollzug werden folgende Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen getroffen:

1. Durch die „Sechstel-Regelung“ gem. Art. 41 Abs. 5 L-VG 2010 könnten aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender Kredite gewisse, auf Basis von Verträgen und Gesetzen, zu bestimmten Terminen zu leistende Ausgaben (z.B. Gehälter) nicht zeitgerecht erfolgen. Zur termingerechten Erfüllung wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Ausgaben, welche zu bestimmten Terminen zu leisten sind, aber nicht durch zur Verfügung stehende Mittel im Sinne des Art. 41 Abs. 5 L-VG 2010 bedeckt sind, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung durch Mittelumschichtungen von maximal EUR 100.000.000 aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets vorzunehmen (Zwischenbedeckung), wobei diese Mittel ehestmöglich, aber jedenfalls mit Freiwerden des letzten Jahressechstels, wiederum an das Globalbudget Finanzen zurückzuführen sind. Derart vorgenommene Zwischenbedeckungen sind dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Fremdmittel
 - a. bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2023 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 385.172.200,
 - b. zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 284.838.300,
 - c. zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 300.000.000,
 - d. kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 und
 - e. zur Weitergabe an Unternehmen des Landes bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 92.000.000 aufzunehmen
3. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelumschichtungen aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets bis höchstens 3,5 % der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets, wobei davon Zwischenbedeckungen gem. Punkt 1 nicht umfasst sind, vorzunehmen. Vorsorgen in Form von Rücklagen für Folgejahre (zB als Reserve für die Auswirkungen der allgemeinen Teuerung und Energiepreisentwicklung, der Covid-19-Pandemie oder für Schäden aufgrund von Katastrophenereignissen,) sind gem. § 46 Abs. 4 StLHG 2014 im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses aus dem Ergebnishaushalt im Globalbudget Finanzen zu treffen.

4. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Z. 2 L-VG 2010 im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bedecken. Es wird festgehalten, dass die Bedeckung grundsätzlich im betroffenen Globalbudget zu erfolgen hat.

Für die Abrechnungen der Sozialhilfeverbände gilt, dass auch Mittelaufbringungen deckungsfähig sind.

5. Von den für Auszahlungen festgelegten Obergrenzen bleiben im Sinne des § 9 Abs. 2 StLHG 2014 vorläufig 2 % gebunden. Von der Bindung sind gesetzliche Auszahlungen, Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung ausgenommen. Ausgenommen sind ebenfalls die budgetierten Auszahlungen für den jährlichen Schuldendienst. Die Landesregierung wird ermächtigt, im Sinne der Praktikabilität sowie der budgetären Entwicklung die vorläufige Bindung mit Regierungsbeschluss abzuändern und umzulegen. Dem Landtag ist im Zuge des Rechnungsabschlusses über den Umfang der letztlich gebundenen Beträge detailliert zu berichten.

6. Soweit für Auszahlungen auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einzahlungen heranzuziehen sind (zweckgebundene Gebarung), kann die Auszahlung nur nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einzahlungen erfolgen.

Sind Auszahlungen vor dem tatsächlichen Einlangen solcher Einzahlungen dringend notwendig, so sind diese Auszahlungen vorläufig vorzunehmen. Eine Rückführung hat in diesem Fall nach den tatsächlich erfolgten Einzahlungen zu erfolgen.

Bei Finanzierungskonkurrenzen dürfen die Auszahlungen des Landesanteiles jedenfalls erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind. Die Verwendung von zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen budgetierten Auszahlungen für andere Auszahlungen ist ausgeschlossen.

Mehreinzahlungen im laufenden Budgetjahr aus Rücksätzen von aus in den Vorjahren vorfinanzierten Drittmitteln für Programme die im Interesse des Landes liegen, können in jenem Globalbudget verwendet werden, in dem die Vorfinanzierung getätigt wurde, ausgenommen davon sind Bedeckungen gemäß Punkt 3.

7. Die Abwicklung der im Globalbudget „Finanzen“ enthaltenen Auszahlungen für „Repräsentationen“, „Information und Dokumentation“ und „übrige Einrichtungen und Maßnahmen“ erfolgt mit den Maximalbeträgen in den jeweils von den Regierungsmitgliedern der Landesbuchhaltung bekanntgegebenen haushaltsführenden Stellen und Detailbudgets.

Ergebnisneutrale Umschichtungen innerhalb des Globalbudgets „Finanzen“ können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000 erfolgen. Dem Landtag ist die Summe der tatsächlich umgeschichteten Mittel im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

8. Die Abwicklung der aus dem Zentralbudget „Personal“ gem. § 7 Abs. 2 Z. 2 StLHG 2014 den einzelnen Organisationseinheiten in maximaler Höhe zugewiesenen veranschlagten Mittel für Auszahlungen der „Reisegebühren“ (Post 7298) obliegt - da die Entscheidung über die Anordnung einer Dienstreise, Bestellungen (zB. Hotelreservierungen) und die Wahl des Verkehrsmittels auf Dienststellenebene getroffen wird - den jeweiligen Haushaltsführenden Stellen. Allenfalls erforderliche Nachbedeckungen haben aus dem jeweiligen Globalbudget zu erfolgen. Für Refundierungen von Personalaufwendungen gilt, dass die Bedeckung der damit verbundenen Auszahlungen aus Forderungen der verrechneten Personalkostenrückersätze an jene Stellen, für die die Dienstzuweisung besteht, erfolgen kann.

9. Erzielte Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Handelswaren oder sonstigen Leistungen (wie zB Seminare, Veranstaltungen) können zur Bedeckung der damit im Zusammenhang stehenden Mehrauszahlungen herangezogen werden.

Mehreinzahlungen aus Investitionszuschüssen können im selben Wirtschaftsjahr für Investitionen verwendet werden. Mehreinzahlungen aus Verkaufserlösen von bereits vollständig abgedeckten beweglichen Anlagegütern können im selben Wirtschaftsjahr für Auszahlungen aus Sachaufwand und aus der Investitionstätigkeit gemäß VRV 2015 herangezogen werden.

Für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen (Steiermärkische Landesforste, Landesforstgärten und Landesbahnen) gilt, dass erzielte Mehreinzahlungen im selben Wirtschaftsjahr für Reinvestitionen in das Anlagevermögen verwendet werden können.

10. Können Einzahlungen bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet werden, so sind diese finanzierungs- und ergebniswirksam auf dem Konto 8299 „Sonstige Finanzerträge“ im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen, haben keine schuldbefreiende Wirkung für den Zahlungspflichtigen und können nicht für zukünftige Bedeckungen in anderen Detailbudgets herangezogen werden.

11. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Konten für Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen unter Zugrundelegung der VRV 2015 und des geltenden Kontenrahmens zu eröffnen.



G. Landtagsbeschluss

Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2023, bestehend aus den Bänden I und II, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt.

Die Bände III und IV werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsführung sind die Grundsätze gemäß § 2 a Bundesfinanzierungsgesetz 1992 einzuhalten.



Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§ StLHG 2014

B

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und gibt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller innerhalb eines bestimmten Zeitraumes im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) nach Abzug aller Vorleistungen an.

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre, unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene, Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESVG Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

Finanzschulden

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

G

Gebahrung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunterliegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

H

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

§ L-VG 2010

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten.

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ ÖStP 2012

Koordinationskomitee

Dem österreichischen Koordinationskomitee obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordination zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes. Gegenstand der Haushaltskoordination sind insbesondere die Koordinierung, gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

§ ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§ L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Maastrichtsaldo

Der Maastrichtsaldo (technisch ESVG Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Ö

ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

P

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen.

R

Rücklagen

Ist am Ende eines Finanzjahres der Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets, unter Abzug der dem jeweiligen Detailbudget zugewiesenen Zentralkredite der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung sowie unter Berücksichtigung von erfolgten Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes, niedriger als der budgetierte, so kann ein im Landesbudget festzusetzender Prozentsatz des Differenzbetrages den Rücklagen dieses Detailbudgets zugeführt werden.

Differenzbeträge aus der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung werden jeweils gesonderten Rücklagen zugeführt, bei der die Zweckbindungen erhalten bleiben. Rücklagen sind auf Ebene der Detailbudgets erster Ebene bzw. wenn Detailbudgets zweiter Ebene eingerichtet wurden, auf dieser Ebene zu bilden.

Ausnahmen zur Bildung von Rücklagen sowie zur Berechnung des Differenzbetrages können im Beschluss über das Landesbudget festgelegt werden.

§ StLHG 2014

S

Schuldenquotenanpassung

Bei der Schuldenquotenanpassung handelt es sich um eine Fiskalregel, durch die die öffentliche Verschuldung und das Haushaltsdefizit begrenzt werden sollen. Unterschreitet eine Gesamtbelastung des Kontrollkontos den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP bei Ländern und Gemeinden, so wird gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt. Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP übersteigt müssen Länder und Gemeinden ihren Schuldenstand verringern.

§ ÖStP 2012

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§ L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastrichtsaldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

Z

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunktureffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

